



# KURZDOSSIER ZUM THEMA **UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM UNTERNEHMERTUM**

SICHERSTELLEN VON INKLUSION IN DER  
WIRTSCHAFT NACH DER COVID-19-PANDEMIE



## Danksagung

Dieses Kurzdossier wurde im Rahmen einer laufenden Zusammenarbeit im Bereich „Integrationsförderndes Unternehmertum“ zwischen dem Zentrum für Unternehmertum, KMU, Regionen und Städte (CFE) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unter Leitung der Direktorin Lamia Kamal-Chaoui und der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) der Europäischen Kommission unter Leitung des Generaldirektors Joost Korte erstellt.

Vorbereitet wurde dieses Kurzdossier von David Halabisky, Projektkoordinator, unter der Aufsicht von Jonathan Potter, Leiter des Referats Unternehmenspolitik und Analyse, und Céline Kauffmann, Leiterin der Abteilung Unternehmertum, KMU und Tourismus, beide vom CFE der OECD. Wissenschaftliche Unterstützung leistete Helen Shymanski, Junior Policy Analyst des CFE der OECD. Das Kurzdossier stützt sich auf ein von Professor Benson Honig von der McMaster University für die OECD erstelltes Expertenpapier.

Eingeflossen sind in dieses Kurzdossier ferner Beiträge und Vorschläge der Europäischen Kommission, insbesondere von Lucie Davoine, Julien De Beys, Susanne Kraatz, Guy Lejeune, Immaculada Placencia Porrero und Hana Velecka von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration. Weitere Rückmeldungen und Anregungen gehen auf Nadim Ahmad, stellvertretender Direktor des CFE der OECD, Karen Maguire, Leiterin der Abteilung Lokale Beschäftigung, Qualifikationen und soziale Innovation des CFE der OECD, und Stefan Thewissen aus der OECD-Direktion für Beschäftigung, Arbeit und Soziales (ELS) zurück. Des Weiteren bedanken sich die Verfasser bei Manfred Radermacher und Tanja Peters von Social Impact gGmbH/enterability für ihre Rückmeldungen. Unser Dank gilt auch Daniel Camacho Hernandez, Politikanalytiker, und Christopher Prinz, Senior Economist (OECD ELS), für die Aufbereitung eines Großteils der in diesem Bericht verwendeten Daten und für ihre Vorschläge.

Dieses Dokument wurde im Rahmen der Arbeitsprogramme des OECD-Programms für lokale Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung (LEED) und des Ausschusses für KMU und Unternehmertum (CSMEE) des Zentrums für Unternehmertum, KMU, Regionen und Städte erstellt. Es wurde von Delegierten von LEED und CSMEE sowie anderen Teilnehmern auf einem OECD-Seminar zum Thema „Freisetzung des unternehmerischen Potenzials von Menschen mit Behinderungen“ am 12. Januar 2022 erörtert und vom Lenkungsausschuss des OECD-Aktionsprogramms für Zusammenarbeit im Bereich lokale Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung (LEED-Ausschuss) auf der 78. Tagung vom 21./22. April 2021 gebilligt.

Die Links in dieser Veröffentlichung waren zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts korrekt.

© Titelbild: shurkin\_son, istockphoto

Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderem Material, das nicht dem Urheberrecht der OECD/EU unterliegt, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Weitere Informationen zur Europäischen Union sind im Internet verfügbar (<http://europa.eu>).

Weitere Informationen zur OECD sind im Internet verfügbar (<http://www.oecd.org>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023.

PDF ISBN: 978-92-76-57208-4 doi:10.2767/250335 KE-09-22-546-DE-N  
PRINTED ISBN: 978-92-76-57211-4 doi:10.2767/598992 KE-09-22-546-DE-C

© OECD/Europäische Union, 2023

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

KURZDOSSIER ZUM THEMA  
**UNTERSTÜTZUNG VON  
MENSCHEN MIT  
BEHINDERUNGEN IM  
UNTERNEHMERTUM**

SICHERSTELLEN VON INKLUSION IN DER  
WIRTSCHAFT NACH DER COVID-19-PANDEMIE

# ■ INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 DIE ZUNEHMENDE PRÄVALENZ VON BEHINDERUNGEN</b> .....	<b>6</b>
Die Bedeutung der Inklusion .....	6
<b>2 UNTERNEHMERTUM KANN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DABEI HELFEN, AUF DEM ARBEITSMARKT AKTIV ZU WERDEN</b> .....	<b>8</b>
Bei Menschen mit Behinderungen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie arbeiten, geringer .....	8
... und die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie bei der Selbstständigkeit zurückliegen ... ..	9
... doch scheint es ungenutztes Potenzial für Selbstständigkeit als Weg zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu geben.....	9
<b>3 PROBLEME BEI DER UND HINDERNISSE FÜR DIE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND SELBSTSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT</b> .....	<b>12</b>
Menschen mit Behinderungen betreiben in der Regel kleinere Unternehmen mit geringerem Wachstumspotenzial.....	12
Tendenziell gestaltet sich das Unternehmerdasein schwieriger.....	13
Regulatorische Fehlanreize.....	13
Hindernisse für den Einzelnen bei der Unternehmensgründung .....	14
Geringes Bewusstsein für Behindertenbelange im System zur Unterstützung des Unternehmertums ..	15
Bedingt durch die COVID-19-Pandemie haben die Herausforderungen für viele Menschen mit Behinderungen zugenommen.....	15
<b>POLITISCHE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM UNTERNEHMERTUM</b> .....	<b>16</b>
1. Steigerung des Bekanntheitsgrads des Unternehmertums bei Menschen mit Behinderungen .....	17
Ziel.....	17
Ansatz.....	17
2. Förderung unternehmerischer Kompetenzen durch Ausbildung, Peer-Learning und Coaching .....	19
Ziel.....	19
Ansatz.....	19
3. Verbesserung des Zugangs zu Gründungsfinanzierungen .....	21
Ziel.....	21
Ansatz.....	21
4. Sicherstellen, dass das lokale Ökosystem Unternehmer mit Behinderungen unterstützt .....	24
Ziel.....	24
Ansatz.....	25
5. Nutzung von Einkommensbeihilfesystemen zur Förderung des Unternehmertums.....	27
Ziel.....	27
Ansatz.....	27
<b>5 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND POLITISCHE EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>30</b>
<b>WEITERFÜHRENDE LITERATUR</b> .....	<b>32</b>
<b>BEZUGSDOKUMENTE</b> .....	<b>32</b>

## ZENTRALE AUSSAGEN

- **Fast ein Fünftel der Menschen in den Ländern der OECD und der Europäischen Union lebt mit einer Form von Behinderung.** Die Strategien für unternehmerische Initiative und Selbstständigkeit müssen daher auf die Bedürfnisse dieser großen Gruppe abgestimmt werden. Darüber hinaus steigt die Zahl der Menschen mit Behinderungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung und aufgrund von Faktoren wie der zunehmenden Inzidenz nichtübertragbarer Krankheiten, z. B. psychischer Erkrankungen und Krebserkrankungen (von denen einige mit dem Altern zusammenhängen). Nicht alle Menschen mit einer Behinderung sind gleichermaßen benachteiligt, da Behinderungen je nach Art, Schweregrad, Ursache und Dauer sehr unterschiedlich sein können.
- **Bei Menschen mit Behinderungen ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sie erwerbstätig sind, und sie liegen auch bei der Selbstständigkeit zurück.** Von den Menschen mit Behinderungen, die in den europäischen OECD-Ländern für eine Beschäftigung zur Verfügung stehen, sind nur etwa 5 % selbstständig erwerbstätig. Dieser Anteil ist niedriger als bei Menschen ohne Behinderungen (9 %).
- **Allerdings ist rund ein Siebtel der erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen selbstständig.** Dies entspricht in etwa dem Anteil der Selbstständigen unter erwerbstätigen Menschen ohne Behinderungen, was darauf hindeutet, dass Selbstständigkeit für viele Menschen ein tragfähiger Weg in den Arbeitsmarkt ist, und dass ein erhebliches ungenutztes Potenzial der Selbstständigkeit als Weg zur Eingliederung vieler Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt besteht.
- **Die meisten von Menschen mit Behinderungen gegründeten Unternehmen sind klein und weisen ein geringes Wachstumspotenzial auf.** Viele von ihnen wurden aufgrund fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten ins Leben gerufen. Bei politischen Maßnahmen muss daher auch darauf geachtet werden, nachhaltige Unternehmensgründungen und einkommenswirksame Projekte zu fördern.
- **Im Durchschnitt stehen Menschen mit Behinderungen bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen vor größeren Hindernissen, die auf ein niedrigeres Bildungsniveau, weniger Berufserfahrung und negative gesellschaftliche Einstellungen zurückzuführen sind.** Hindernisse auf dem Weg zur Selbstständigkeit sind nicht nur Qualifikations- und Finanzierungslücken, sondern auch der eingeschränkte Zugang zur Förderung des Unternehmertums, Fehlanreize im Zusammenhang mit Wechselwirkungen zwischen Einkommen und Einkommensbeihilfen sowie Schwierigkeiten beim Aufbau von Netzwerken. Darüber hinaus sehen sich viele Menschen mit Behinderungen selbst nicht als mit unternehmerischem Potenzial ausgestattet.
- **Eine Beseitigung der Hindernisse für die unternehmerische Initiative von Menschen mit Behinderungen kann mehr Menschen einen Weg in den Arbeitsmarkt eröffnen.** Sie würde nicht nur dazu beitragen, dass mehr Menschen mit Behinderungen ein auskömmliches Einkommen erzielen, sondern würde auch das Selbstvertrauen stärken und die psychische Gesundheit verbessern. Maßnahmen in diesem Bereich sind in der Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie besonders wichtig, da Menschen mit Behinderungen zu jenen gehören, die während der Pandemie als erste ihren Arbeitsplatz verloren haben.
- **Die Regierungen können mehr zur Förderung einer hochwertigen Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderungen tun.** Vorrangige staatliche Maßnahmen sind:
  - Weiterer Abbau von Hindernissen für die Erwerbsbeteiligung, einschließlich Bildungsdefiziten und Diskriminierung.
  - Aufbau einer unternehmerischen Identität bei Menschen mit Behinderungen durch die Förderung von Vorbildern, die Hervorhebung des Potenzials des Unternehmertums in Strategien für Menschen mit Behinderungen und die Verringerung der Ausgrenzung in Ökosystemen durch Aufklärung der Hauptakteure über Behindertenfragen.
  - Gewährleistung des erneuten Zugangs zu Einkommensbeihilfesystemen bei ausbleibendem Erfolg von Start-up-Unternehmen, wie z. B. zu Überbrückungsbeihilfen, die vorübergehend eine Einkommensbeihilfe bieten.
  - Anpassung der Programme zur Förderung des Unternehmertums an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Teilnehmer, indem nach Möglichkeit individuellere Unterstützung angeboten wird, z. B. Coaching und Mitgestaltung durch Behindertenorganisationen.
  - Investitionen in die Erhebung von mehr Daten über Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Messung der Auswirkungen spezieller Programme zur Förderung des Unternehmertums.

# ■ 1 DIE ZUNEHMENDE PRÄVALENZ VON BEHINDERUNGEN

Schätzungen zufolge leben weltweit über eine Milliarde Menschen mit einer Behinderung (Weltgesundheitsorganisation, 2020<sub>[11]</sub>). Davon haben 190 Millionen (3,8 %) Menschen im Alter von 15 Jahren und älter erhebliche funktionale Schwierigkeiten und benötigen häufig Gesundheitsdienstleistungen. Umfragen in OECD-Ländern besagen, dass etwa 18 % der Menschen mit einer Form von Behinderung leben (OECD, 2022<sub>[12]</sub>).

Nach der derzeitigen Definition der Vereinten Nationen (VN) zählen zu den Menschen mit Behinderungen „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Vereinte Nationen, 2006<sub>[13]</sub>). Da sich Definitionen weiterentwickeln, kann Behinderung als Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen Gesundheitszuständen (z. B. Zerebralparese, Depressionen, Lungenerkrankungen) und Umgebungsfaktoren (z. B. unzugängliche Verkehrsmittel, Luftverschmutzung, begrenzte soziale Unterstützung) betrachtet werden (Weltgesundheitsorganisation, 2019<sub>[14]</sub>). Es gibt Belege für Korrelationen zwischen einer Behinderung und mehreren Merkmalen einer Person wie Alter und Geschlecht (OECD, 2022<sub>[12]</sub>). Ältere Menschen haben eher eine Behinderung, da die Wahrscheinlichkeit einer nichtübertragbaren Krankheit (d. h. einer Erkrankung wie Parkinson oder Diabetes, die nicht direkt von Mensch zu Mensch übertragbar ist) mit zunehmendem Alter steigt und sich Gesundheitsrisiken im Laufe der Zeit anhäufen (Weltgesundheitsorganisation, 2011<sub>[15]</sub>). Umfrageergebnisse deuten darauf hin, dass Frauen häufiger von bestimmten Erkrankungen wie Depressionen und Angstzuständen betroffen sind als Männer, und dass sie aufgrund von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Wahrnehmung und (Selbst-)Stigmatisierung mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Behinderung haben (OECD, 2022<sub>[12]</sub>).

Behinderung ist vielfältig, und nicht jeder Mensch mit einer Behinderung ist gleichermaßen benachteiligt. Behinderungen können nach Art (z. B. Schmerz, Beweglichkeit, Mobilität, Sehvermögen, Hörvermögen, Lernen, Entwicklung, psychische

Gesundheit), Intensität oder Schweregrad (z. B. leicht, mittelschwer, schwer und sehr schwer), Ursache und Dauer oder Beständigkeit kategorisiert werden. Menschen können gleichzeitig mehrere Beeinträchtigungen erfahren, und die Wahrscheinlichkeit hierfür steigt mit zunehmendem Alter.

Je nach Land fällt die Prävalenz von Behinderungen sehr unterschiedlich aus. Unterschiede in Bezug auf Stigmatisierung, Selbst-Stigmatisierung, Wahrnehmung, Kultur, Einstellungen und Sensibilisierung spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Unterschiede bei der Prävalenz von Behinderungen zwischen Ländern und innerhalb von Ländern im Zeitverlauf zu erklären (OECD, 2022<sub>[12]</sub>). Weitere wichtige Faktoren sind der Ausschluss psychischer Erkrankungen aus Screening-Instrumenten in einigen Ländern und Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf Altersverteilung, Einkommensniveau und Sterblichkeitsraten bei bestimmten nicht übertragbaren Krankheiten (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen) (Europäische Kommission, 2022<sub>[16]</sub>).

Dem Anschein nach steigt der Anteil der Menschen mit Behinderungen in den meisten Ländern der Europäischen Union (EU) und der OECD. Ein wichtiger Faktor bei diesem Anstieg ist die Alterung der Bevölkerung, auf die schätzungsweise etwa die Hälfte des Anstiegs entfällt (OECD, 2022<sub>[12]</sub>). So stieg beispielsweise der Anteil der 50- bis 69-Jährigen an der Erwerbsbevölkerung in den EU-Ländern, in denen Daten vorliegen, von 32 % im Jahr 2005 auf 38 % im Jahr 2018. Weitere Faktoren sind u. a. die zunehmende Prävalenz nichtübertragbarer Krankheiten (von denen einige mit dem Altern zusammenhängen). Im Jahr 2008 schätzte die Weltgesundheitsorganisation, dass weltweit etwa 36 Millionen Todesfälle (63 % aller Todesfälle) auf nichtübertragbare Krankheiten zurückzuführen waren, und dass diese Zahl aufgrund einer Kombination genetischer, physiologischer, ökologischer und verhaltensbezogener Faktoren (z. B. Tabakkonsum, Bewegungsmangel, schädlicher Alkoholkonsum und ungesunde Ernährung) bis 2030 auf etwa 55 Millionen (etwa 75 % aller Todesfälle) ansteigen dürfte (Weltgesundheitsorganisation, 2013<sub>[17]</sub>).

## Die Bedeutung der Inklusion

Die hohe Prävalenz von Behinderungen unterstreicht, wie wichtig es ist, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte von Gesellschaft und Arbeit zu stärken. Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt – einschließlich des Unternehmertums – ist wichtig, um die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und inklusive und vielfältige Gesellschaften und Volkswirtschaften aufzubauen. Dieses politische Ziel wird im

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen näher beschrieben, das 2006 von 113 Ländern und der EU in der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde (Vereinte Nationen, 2006<sub>[13]</sub>).

Die Stärkung der sozialen Inklusion und Vielfalt hat viele Vorteile für die Volkswirtschaften. Viele Arbeitsmärkte in der EU

und den OECD-Ländern leiden nach wie vor unter einem Mangel an angemessen qualifizierten Arbeitskräften, und Menschen mit Behinderungen werden zunehmend als potenzieller Arbeitskräftepool betrachtet, der dazu beitragen kann, diesen Mangel zu beheben (Akbari und MacDonald, 2014<sub>[8]</sub>). Darüber hinaus weisen Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen oder mit ihnen zusammenarbeiten, in der Regel eine höhere Mitarbeiterbindung sowie eine höhere Innovation aufgrund einer vielfältigeren Belegschaft auf (ILO, 2016<sub>[9]</sub>).

Zusätzlich bringt die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen enorme individuelle Vorteile mit sich, wie z. B. höhere Lebensstandards und bessere Gesundheit. Der Hauptvorteil besteht darin, dass eine stärkere Teilhabe am Arbeitsmarkt die Möglichkeiten zur Generierung von Einkommen verbessern und das Armutsrisiko

verringern kann. In der EU leben Erwachsene mit einer Behinderung mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 60 % in Haushalten, die angeben, dass sie Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen (Eurostat, 2021<sub>[10]</sub>). Eine stärkere Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt kann auch ihre Gesundheit verbessern und möglicherweise den Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Gesundheitsdiensten verringern. Erwiesenermaßen führt eine stärkere Teilhabe an der Gesellschaft zu einer Verbesserung der psychischen Gesundheit, einschließlich eines stärkeren Selbstwertgefühls (Weltgesundheitsorganisation, 2011<sub>[5]</sub>; Shier, Graham und Jones, 2009<sub>[11]</sub>) und zu einer Verbesserung der Gesundheit insgesamt (Crowther, 2001<sub>[12]</sub>). Dadurch können die langfristigen Kosten von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen gesenkt werden (Deloitte, 2019<sub>[13]</sub>).

## ■ 2 UNTERNEHMERTUM KANN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DABEI HELFEN, AUF DEM ARBEITSMARKT AKTIV ZU WERDEN

Bei Menschen mit Behinderungen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie arbeiten, geringer ...

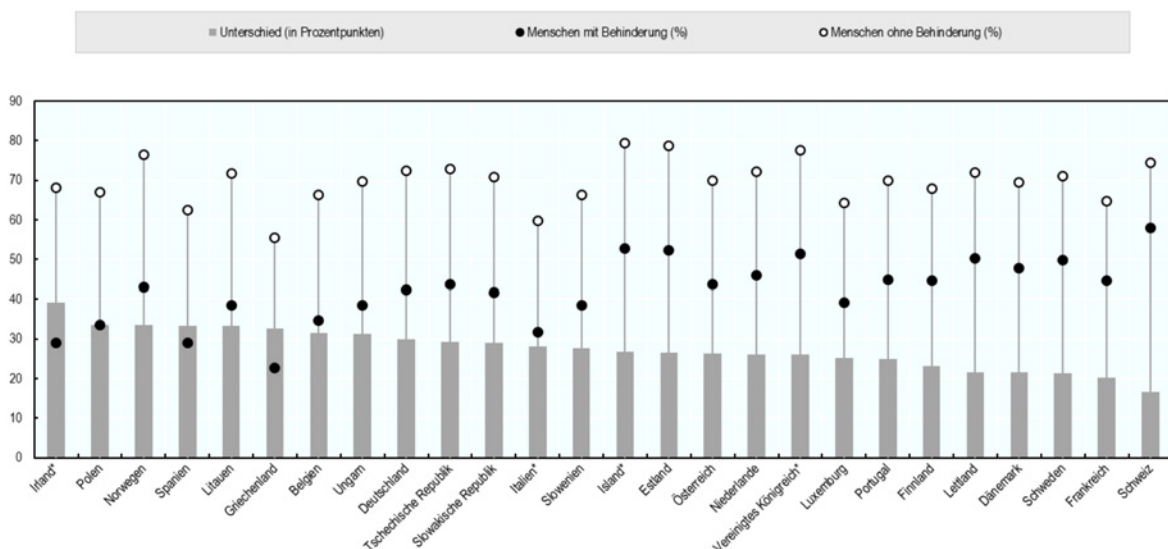
Während manche Menschen mit Behinderungen möglicherweise nicht über das Potenzial verfügen, um auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu sein, können dies viele Menschen und wollen es auch tun (MacDonald, Prinz und Immervoll, 2021<sub>[14]</sub>). Das Potenzial für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt hängt in hohem Maße von der Gestaltung des Arbeitsplatzes ab, abgesehen von anderen Faktoren, die für Menschen ohne Behinderungen ähnlich sind, wie z. B. Kompetenzen und Arbeitserfahrung. Die Eignung einer Person für eine bestimmte Tätigkeit ist – wie bei allen Arbeitnehmern – von Fall zu Fall unterschiedlich.

Insgesamt besteht ein erhebliches Gefälle zwischen den Beschäftigungsquoten von Menschen mit und ohne Behinderungen. In den OECD-Ländern in Europa bewegt sich diese Differenz zwischen 17 Prozentpunkten in der Schweiz und 39 Prozentpunkten in Irland (Abbildung 2.1). Die Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten in den einzelnen Ländern erklären sich durch unterschiedliche Ansätze im Umgang mit

Beschäftigungsmöglichkeiten, einschließlich Schwellenwerten, sowie durch unterschiedliche Strategien zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt (Geiger, van der Wel und Tøge, 2017<sub>[15]</sub>). Weitere Faktoren, die die Beschäftigungsquoten beeinflussen, sind die allgemeine kulturelle Wahrnehmung und Einstellung gegenüber Behinderungen, die unterstützend oder einschränkend sein können, die Verfügbarkeit von Förderprogrammen, der Regelungskontext und die Wechselwirkung zwischen dem Zugang zu Einkommensbeihilfen (z. B. Invaliditätsrente) und dem Erwerbseinkommen aus Beschäftigung und Selbstständigkeit sowie die industriellen und sektoralen Merkmale der Arbeitsmärkte. Es muss auch eingeräumt werden, dass es ein erhebliches Geschlechtergefälle gibt. Bei Frauen mit Behinderungen in der EU ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, um etwa 30 % geringer als bei Männern mit Behinderungen (Inclusion Europe, 2020<sub>[16]</sub>).

**Abbildung 2.1. Das Beschäftigungsgefälle zwischen Menschen mit und ohne Behinderung beträgt in Europa mindestens 17 Prozentpunkte.**

Beschäftigungsquoten, 2019



Anmerkung: \* bezeichnet Daten für 2018. Die Schätzungen beruhen auf zwei Fragen aus der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC): PHO20 (Leiden an chronischen Krankheiten oder Erkrankungen) und PHO30 (Einschränkung von Tätigkeiten aufgrund gesundheitlicher Probleme). Die Daten in dieser Abbildung geben den Anteil der Personen an, die auf PHO20 mit „ja“ und auf PHO30 entweder „ja, stark eingeschränkt“ oder „ja, eingeschränkt“ antworten.

Quelle: (OECD, 2021<sub>[17]</sub>)



## ... und die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie bei der Selbstständigkeit zurückliegen ...

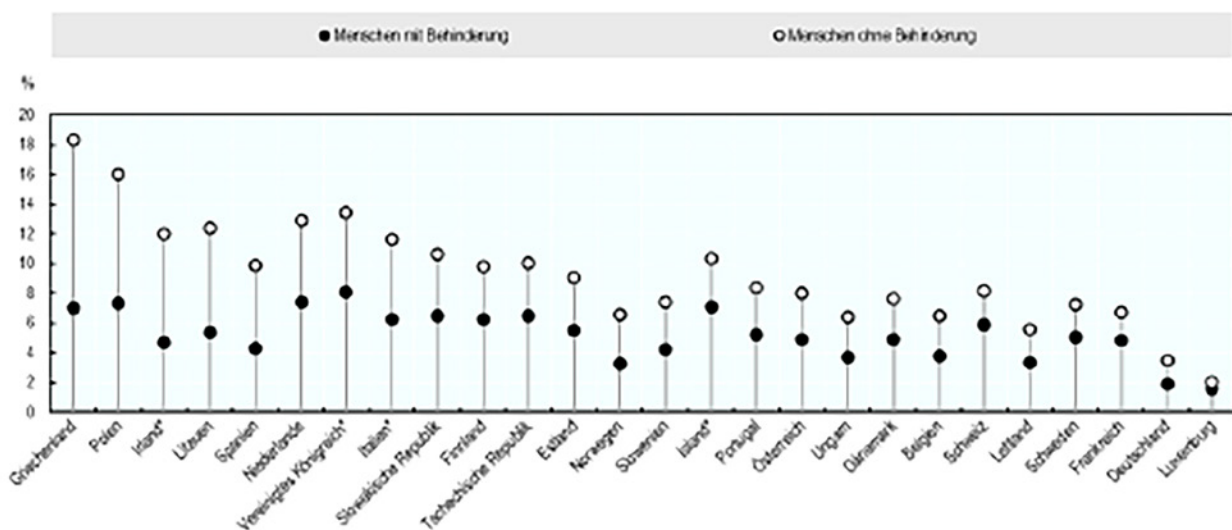
Der Anteil von Menschen mit Behinderungen an der Erwerbsbevölkerung, die selbstständig sind, ist niedriger als der Anteil von Menschen ohne Behinderungen. In den europäischen OECD-Ländern waren 2019 etwa 5 % der Menschen mit Behinderungen, die für eine Arbeit zur Verfügung stehen, selbstständig erwerbstätig, gegenüber 9 % der Menschen ohne Behinderungen. Auf Ebene der einzelnen Länder bewegte sich diese Differenz zwischen mehr als 11 Prozentpunkten und weniger als 0,5 Prozentpunkten (Abbildung 2.2). Diese Schätzungen wurden abgeleitet aus der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen, in der Quer- und Längsschnittdaten über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensbedingungen erhoben werden.

Menschen mit Behinderungen betreiben ein breites Spektrum von Unternehmen. Es gibt keine „typischen“ Unternehmen – die Besonderheiten ihrer Unternehmen hängen, wie bei allen

Unternehmern, von Kontext (z. B. persönliche Motivation, Kompetenzen und Erfahrung) und Marktchancen ab. Diese Unternehmen werden entweder durch vermittelnde Faktoren wie Bildung, Standort, Alter und Arbeitsfähigkeit im Zusammenhang mit ihrer Behinderung unterstützt oder eingeschränkt, die durch Beeinträchtigungen beim Hören, Lesen, Reden, Sehen, durch psychische Faktoren und körperliche Einschränkungen bedingt sein kann (Boman et al., 2015<sup>[18]</sup>). Bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit bestehen bei Menschen mit Behinderungen sehr große Unterschiede. Bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie selbstständig sind, geringer. Darüber hinaus zeigen die meisten Studien bei Selbstständigen mit Behinderungen ein geschlechtsspezifisches Gefälle, das in etwa genauso groß ist wie bei der Gesamtbevölkerung der Selbstständigen (Gouskova, 2020<sup>[19]</sup>).

**Abbildung 2.2. In der Gruppe der Menschen, die für eine Beschäftigung zur Verfügung stehen, sind weniger Menschen mit Behinderungen selbstständig erwerbstätig.**

Anteil der selbstständigen Erwerbstätigkeit an der Erwerbsbevölkerung, 15-64 Jahre, 2019 oder letztes Jahr



Anmerkung: \* bezeichnet Daten für 2018. Die Schätzungen beruhen auf zwei Fragen aus der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC): PH020 (Leiden an chronischen Krankheiten oder Erkrankungen) und PH030 (Einschränkung von Tätigkeiten aufgrund gesundheitlicher Probleme). Die Daten in dieser Abbildung geben den Anteil der Personen an, die auf PH020 mit „ja“ und auf PH030 entweder „ja, stark eingeschränkt“ oder „ja, eingeschränkt“ antworten.

Quelle: (OECD, 2021<sup>[17]</sup>)

## ... doch scheint es ungenutztes Potenzial für Selbstständigkeit als Weg zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu geben.

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung von Selbstständigkeit im Verhältnis zu Beschäftigung. In den meisten EU- und OECD-Ländern waren etwa 13–15 % der Menschen mit Behinderungen, die 2019 erwerbstätig waren, selbstständig (Abbildung 2.3). In sieben EU-Mitgliedstaaten war 2019

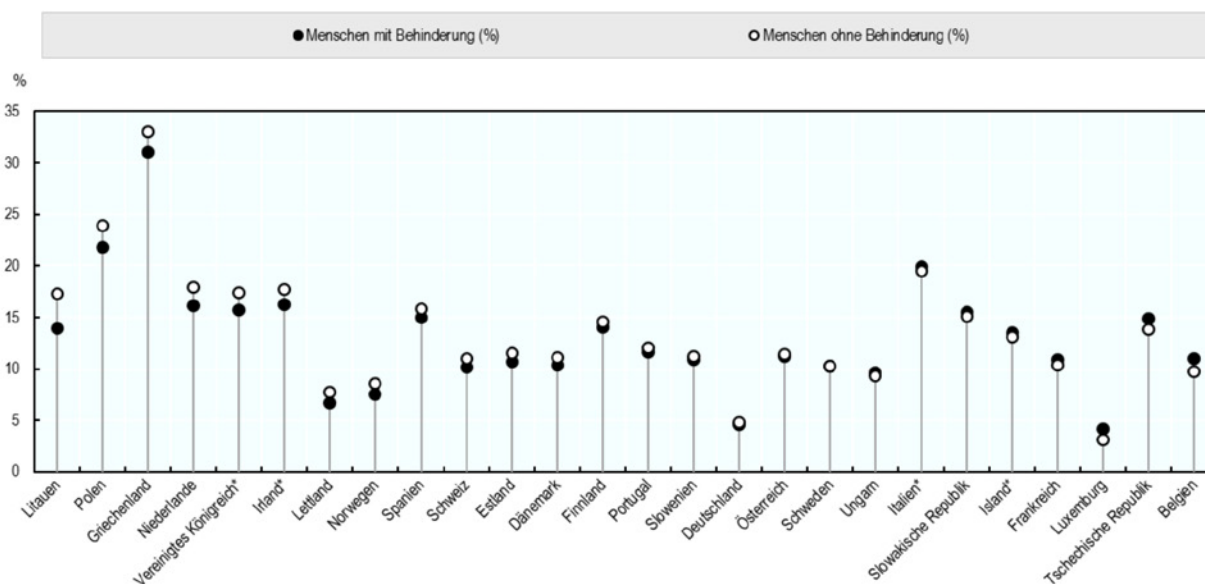
die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig waren, etwas höher als bei Menschen ohne Behinderung, nämlich in Ungarn, Italien, der Slowakischen Republik, Frankreich, Luxemburg, der Tschechischen Republik und Belgien. Dies deutet darauf hin, dass die Selbstständigkeit

für viele Menschen mit Behinderungen ein tragfähiger Weg ins Erwerbsleben ist, und dass ein erhebliches ungenutztes Potenzial für Selbstständigkeit besteht, das mehr Menschen in den Arbeitsmarkt bringen könnte. Dieses Potenzial könnte darüber hinaus angesichts einiger Trends bei der Arbeitsorganisation und der Beschleunigung einiger dieser Trends während der

COVID-19-Pandemie noch wachsen. Zwar ist noch nicht klar, ob alle Veränderungen von Dauer sein werden, doch bergen viele dieser Umwälzungen das Versprechen, die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Unternehmertum, zu verbessern.

### Abbildung 2.3. Ein Siebtel der Menschen mit Behinderungen, die erwerbstätig sind, sind selbstständig

Anteil der selbstständigen Erwerbstätigkeit an der Erwerbsbevölkerung, 15–64 Jahre, 2019 oder letztes Jahr



Anmerkung: \* bezeichnet Daten für 2018. Die Schätzungen beruhen auf zwei Fragen aus der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC): PHO20 (Leiden an chronischen Krankheiten oder Erkrankungen) und PHO30 (Einschränkung von Tätigkeiten aufgrund gesundheitlicher Probleme). Die Daten in dieser Abbildung geben den Anteil der Personen an, die auf PHO20 mit „ja“ und auf PHO30 entweder „ja, stark eingeschränkt“ oder „ja, eingeschränkt“ antworten.

Quelle: (OECD, 2021<sub>[17]</sub>)

Die erste bedeutende Verschiebung bestand in einem Anstieg der Zahl der Menschen, die von zuhause aus arbeiten. Schätzungen zufolge arbeiten etwa 40 % der Arbeitnehmer seit Beginn der Pandemie überwiegend zuhause (OECD, 2020<sub>[20]</sub>). Da sich Gesellschaft und Markt diesem Wandel in der Natur der Arbeit öffnen, dürften sich die Chancen für Menschen, die sich selbstständig machen und als Unterauftragnehmer tätig werden wollen, verbessern. Hierdurch könnten mehr Chancen für Unternehmer und Arbeitnehmer mit Behinderungen entstehen, da einige von ihnen Mobilitätsprobleme haben, weshalb das Arbeiten zuhause häufig dieses Hindernis für Erwerbstätigkeit aus dem Weg räumen kann (OECD, 2021<sub>[21]</sub>). Darüber hinaus wollen manche möglicherweise ihre Behinderung nicht gegenüber Kunden oder Partnern offenbaren, und das Arbeiten von zuhause aus bietet den Menschen, die ihre Behinderung verbergen möchten, mehr Möglichkeiten. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, müssen jedoch weitere Fortschritte bei der Beseitigung von Hindernissen für die Barrierefreiheit im IKT-Bereich erzielt werden. Es besteht auch die Gefahr, dass das Führen eines Unternehmens von zuhause aus die Sichtbarkeit

von Unternehmern mit Behinderungen beeinträchtigt und möglicherweise Fehleinschätzungen und negative gesellschaftliche Einstellungen verstärkt.

Ein zweiter Trend im Zusammenhang mit der Arbeit von zuhause aus war die Beschleunigung der internetgestützten Geschäftstätigkeit. Die Verbraucher haben sich allmählich mit dem Online-Einkaufen angefreundet, denn der herkömmliche Einzelhandel steht seitdem vor erheblichen Herausforderungen. Diese rasante Beschleunigung des digitalen Konsumverhaltens eröffnet Menschen mit Behinderungen, die von zuhause aus arbeiten, neue Möglichkeiten. Darüber hinaus gibt es ständig neue Instrumente zur Erzielung von Einnahmen im Internet, wie die wachsende Zahl von Plattformen für den elektronischen Handel, die den Online-Verkauf für kleine Unternehmen erleichtern und verwalten. Umfassende neue Liefersysteme, die während der COVID-19-Pandemie herangewachsen sind, schaffen auch Möglichkeiten für in Privathaushalten angesiedelte Unternehmen, Produkte zu verkaufen und zu versenden. Dadurch ist es Menschen mit Behinderungen eher möglich,

Hindernisse und strukturelle Barrieren zu überwinden, indem sie vorherrschende Arbeitsmarktpraktiken auf den Kopf stellen. Diese neuen Möglichkeiten sind besonders wichtig für Menschen, die in ländlichen Gebieten leben.

Drittens, und aufbauend auf dem zweiten Trend, ist eine anhaltende Tendenz zu Crowdfunding und zur Wirtschaft des Teilens (Sharing Economy) zu beobachten. Dieser Wandel in der Wirtschaft und auf den Märkten wird wahrscheinlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen schaffen, insbesondere für Selbstständige. Die Verbraucher sind zunehmend bereit, durch Inanspruchnahme neuer Kommunikationsdienste (z. B. Zoom) bestimmte Dienstleistungen aus der Ferne zu erwerben. Crowdwork, bei dem einzelne Aufgaben an Menschen in einem weiträumigen geografischen Gebiet vergeben werden, bietet Menschen mit Behinderungen eine wichtige Chance für unternehmerische Initiative (Zyskowski et al., 2015<sub>[22]</sub>). Unternehmer mit Behinderungen können sich nicht nur selbst an Crowdwork beteiligen, sondern auch Crowdwork für Teile ihres Geschäfts, die sie selber nicht erledigen können, an Unterauftragnehmer vergeben.

Schließlich eröffnen technologische Fortschritte neue Möglichkeiten für unterstützende Technologien, die mehr Menschen in die Lage versetzen, auf dem Arbeitsmarkt tätig zu sein, auch als Selbstständige. Dazu gehören z. B. Brailletastaturen und mit dem Mund betätigte Computermäuse sowie Systeme zur Erkennung von Augenbewegungen und Sprachsynthesizer. Diese technologischen Innovationen verbessern weiterhin die Fähigkeit des Einzelnen, sich an seine jeweilige Behinderung anzupassen, seine Fähigkeit, Märkte aufzutun, und seine Fähigkeit, ein erfolgreiches Unternehmen zu organisieren, das möglicherweise auf Beiträge verschiedener anderer Personen wie Buchhalter, Buchprüfer und Lieferpersonal angewiesen ist (Vaziri et al., 2014<sub>[23]</sub>). Schon die Anpassung moderner Technologien an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ist ein wachsender Wirtschaftszweig, in dem häufig Unternehmer mit Behinderungen für Konzeption und Betrieb zuständig sind (de Witte et al., 2018<sub>[24]</sub>). Zwar würde der Einsatz solcher Technologien für einige Unternehmer mit Behinderungen die Geschäftskosten in die Höhe treiben, doch bieten die meisten Regierungen finanzielle Unterstützung für Ausrüstung und die Anpassung der Arbeitsplätze an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen an.

## ■ 3 PROBLEME BEI DER UND HINDERNISSE FÜR DIE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND SELBSTSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT

### Menschen mit Behinderungen betreiben in der Regel kleinere Unternehmen mit geringerem Wachstumspotenzial.

Zwar sind Selbstständigkeitsquoten ein Hinweis auf wirtschaftliche Chancen, doch deuten die meisten Untersuchungen darauf hin, dass von Menschen mit Behinderungen betriebene Unternehmen in der Regel klein sind und ein geringes Wachstumspotenzial aufweisen. Internationale Daten belegen tendenziell, dass Menschen mit einer Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung eher abhängige Selbstständige sind (d. h. sie sind auf einen oder eine sehr geringe Zahl von Kunden angewiesen) und weniger wahrscheinlich eine Selbstständigkeit bevorzugen (OECD, 2022<sub>[21]</sub>). Ebenso zeigen Paneldaten aus den Vereinigten Staaten, dass Unternehmer mit einer Behinderung mit größerer Wahrscheinlichkeit niedrigere Einkommen, kleinere Start-up-Investitionen und niedrigere Bildungsabschlüsse hatten und in kleineren Teams arbeiteten (Renko, Harris und Cardwell, 2015<sub>[25]</sub>). Berichten aus Frankreich ist jedoch zu entnehmen, dass Menschen mit Behinderungen durchaus nachhaltige Unternehmen gründen können. Laut einer Studie der *Direction de l'animation de la recherche, des études et des statistiques* (2015) weisen von Menschen mit Behinderungen gegründete Unternehmen eine Überlebensquote nach drei Jahren von 75 % auf, was über dem Gesamtdurchschnitt von 63 % liegt.

Diese (begrenzten) Belege deuten darauf hin, dass das Dasein als Unternehmer für manche Menschen mit Behinderungen eine lohnende Tätigkeit sein kann, die hauptsächlich auf drei Faktoren beruht. Erstens können Menschen mit Behinderungen, betrachtet aus dem Blickwinkel der Chance, bei Unternehmensgründungen aufgrund ihrer Unterbeschäftigung

mit geringeren Opportunitätskosten und damit verbundenen Risiken rechnen. Zweitens verändert sich die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen aufgrund der zunehmenden Einsicht bei Behindertenexperten und Anbietern von Unterstützung, dass Menschen mit Behinderungen mehr profitieren, wenn sie sich Situationen der „realen Welt“ stellen, als wenn sie sich für hoffnungsvolle oder erwartete Möglichkeiten ausbilden lassen. Diese Denkweise eignet sich gut zur Unterstützung des Unternehmertums, da Unternehmensgründungen unvorhersehbar sind und Menschen unterstützt werden können, wenn sie ihre Tätigkeit tatsächlich aufnehmen. Drittens wird gelegentlich das Argument angeführt, dass eine Reihe von psychischen Problemen wie z. B. die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ein Vorteil im Dasein als Unternehmer sein kann, da sie zu einer stärker proaktiven Herangehensweise führen kann (Wiklund et al., 2018<sub>[26]</sub>). Viertens muss auch anerkannt werden, dass der demografische Wandel (z. B. Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel) und Fortschritte bei digitalen Technologien (z. B. assistive Technologien) dazu beitragen, für Menschen mit Behinderungen Chancen im Unternehmertum zu eröffnen (Martin und Honig, 2020<sub>[27]</sub>). Schließlich versuchen viele Länder, Probleme im Bereich der Barrierefreiheit durch Rechtsvorschriften zu lösen, die öffentliche und private Akteure verpflichten, den barrierefreien Zugang zu Websites, mobilen Anwendungen, Diensten und mehr zu gewährleisten ([Kasten 3.1](#)). Viele dieser Veränderungen müssen zwar noch in Kraft treten, doch wird davon ausgegangen, dass sie Hindernisse für die Erwerbstätigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beseitigen werden.

## Kasten 3.1. Überblick über die jüngsten EU-Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit

### *Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit (European Accessibility Act, EAA)*

Der Rechtsakt zur Barrierefreiheit wurde am 7. Juni 2019 von der Europäischen Union (EU) förmlich angenommen; er zielt in erster Linie darauf ab, gegen die unterschiedlichen Barrierefreiheitsanforderungen in den EU-Mitgliedstaaten vorzugehen, indem gemeinsame Leitlinien für die Barrierefreiheit festgelegt werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationale Rechtsvorschriften umzusetzen, und anschließend vier Jahre, um diese anzuwenden. Der EAA deckt Produkte und Dienstleistungen ab, die für Menschen mit Behinderungen am wichtigsten sind, darunter Computer, Geldautomaten und Bankdienstleistungen, Smartphones, Verkehrsdienstleistungen und mobile Anwendungen. Der Rechtsakt sieht jedoch eine Ausnahme für Fälle vor, in denen ein übermäßiger Aufwand entstünde, die von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann.

### *EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites*

Die Richtlinie wurde am 26. Oktober 2016 vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union verabschiedet. Ihr Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Einrichtungen zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, mit Ausnahme von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Nichtregierungsorganisationen, die keine speziellen Dienste für Menschen mit Behinderungen anbieten. Seit Juni 2021 müssen alle neuen und bestehenden Websites und mobilen Anwendungen des öffentlichen Sektors dieser Richtlinie entsprechen.

### *Harmonisierte Normen für Barrierefreiheit*

Mit dieser EU-Richtlinie werden Mindestnormen für die Barrierefreiheit festgelegt, die für alle Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gelten, einschließlich Mobiltelefone, elektronische Dokumente, Software und Webinhalte. Sie verweist auf die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG), Version 2.1 AA, als Mindestanforderung für die Einhaltung der Vorschrift. Da sich die abgedeckten IKT laufend weiterentwickeln, verfügt die Europäische Kommission über einen fortlaufenden Plan für die IKT-Normung, in dem regelmäßige Aktualisierungen und die Entwicklung neuer Prüfmethode gefordert werden. In der Richtlinie werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, eine Erklärung zur Barrierefreiheit abzugeben, die erzielten Fortschritte zu überwachen und den ersten Bericht der Öffentlichkeit am 23. Dezember 2021 und danach alle drei Jahre vorzulegen.

## Tendenziell gestaltet sich das Unternehmergehen schwieriger.

Menschen mit Behinderungen stehen vor erheblichen Herausforderungen und Hindernissen, wenn es darum geht, zufriedenstellende Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten, auch als Unternehmer. Zwar ähneln einige dieser Herausforderungen denen aller Unternehmer, doch bringen Behinderungen mehrere einzigartige Hindernisse mit sich. Aufgrund dieser Hindernisse kann es weniger wahrscheinlich sein, dass ein Unternehmen mit Erfolg gegründet wird. Auch können die Nachhaltigkeit und das Wachstum von neu gegründeten Unternehmen gehemmt werden. Die Hindernisse lassen sich in drei Kategorien einteilen: regulatorische Fehlanreize, individuelle Hindernisse für Unternehmensgründungen und das wenig ausgeprägte Bewusstsein für Behindertenbelange im System zur Unterstützung des Unternehmertums.

### *Regulatorische Fehlanreize*

Die Systeme der sozialen Sicherheit sind so konzipiert, dass sie Menschen mit Behinderungen je nach ihrem spezifischen Kontext verschiedene Formen finanzieller Unterstützung bieten. Diese Systeme können Menschen mit Behinderungen sowohl Anreize als auch Fehlanreize für die Gründung von

Unternehmen – und Erwerbstätigkeit im Allgemeinen – bieten. Der Hauptfehlreiz für unternehmerische Initiative bestünde darin, dass potenzielle Unternehmer möglicherweise nicht auf ein sicheres Einkommen (d. h. verschiedene Leistungen der Sozialversicherung) für ein unsicheres Einkommen (d. h. ein Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit) verzichten wollen. Darüber hinaus haben Unternehmer und Selbstständige oft einen eingeschränkten Zugang zu Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (z. B. Krankheitsurlaub, Invaliditätsentschädigung und Leistungen bei Arbeitsunfällen), da die Regeln für die Inanspruchnahme dieser Leistungen von Land zu Land sehr unterschiedlich sind (OECD, 2019<sub>[28]</sub>). Dies stellt ein erhebliches Problem dar, wenn Unternehmer bei einem Scheitern ihres Unternehmens keinen erneuten Zugang zu Leistungen erhalten können (Cooney und Aird, 2020<sub>[29]</sub>). Ein wesentliches Problem ist, dass zu den Kriterien für die Gewährung vieler Einkommensbeihilfeleistungen auch die Registrierung als Arbeitsloser gehört. Dieses Kriterium dürfte kaum erfüllt sein, wenn ein Selbstständiger seine Erwerbstätigkeit einstellt, und stellt somit einen Fehlanreiz für das Unternehmertum für Leistungsempfänger dar.

Darüber hinaus kann es schwierig sein, häufige Änderungen von Politik und Rechtsvorschriften nachzuvollziehen. Bei Menschen mit Behinderungen können sich diese Änderungen auf den einzelnen Menschen (z. B. Behindertenstatus, Zugang zu Leistungen) sowie auf das Unternehmen (z. B. Zulassungsanforderungen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) beziehen.

Schließlich können Menschen mit Behinderungen Schwierigkeiten bei der Registrierung von Unternehmen und der Interaktion mit Websites von Behörden haben (Ferri und Favalli, 2018<sup>[30]</sup>). Untersuchungen zufolge erfüllen viele staatliche Websites nach wie vor nicht die Barrierefreiheitsanforderungen, wodurch es für Menschen mit Behinderungen schwierig ist, Online-Portale für Unternehmen zu nutzen, um Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

### **Hindernisse für den Einzelnen bei der Unternehmensgründung**

#### **Ableismus und abschreckende Einstellung der Gesellschaft**

Nach wie vor bestehen aufgrund von Ableismus <sup>(1)</sup> viele Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen (Wolbring, 2012<sup>[31]</sup>; Weltgesundheitsorganisation, 2011<sup>[5]</sup>; Sefotho, 2014<sup>[32]</sup>). Unter Ableismus versteht man eine Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen aufgrund der Überzeugung, dass sie in der Regel über geringere Fähigkeiten verfügen, die ihre Möglichkeiten einschränkt und den Zugang zu Ressourcen beschränkt. Dadurch wird es für Menschen mit Behinderungen schwieriger, von Kreditgebern, Investoren, Ausbildern und anderen Unterstützungsanbietern sowie auf dem allgemeinen Markt akzeptiert zu werden. Ableismus führt zu Problemen bei der Barrierefreiheit, da Standorte, Produkte und Dienstleistungen allzu oft ohne Berücksichtigung des gesamten Spektrums der Bevölkerung konzipiert werden. Sie beruht häufig auf Unkenntnis, da viele Menschen keine Erfahrungen aus erster Hand mit Menschen mit Behinderungen haben.

#### **Selbstverständnis und Selbstvertrauen**

Psychologische Faktoren wie Selbstvertrauen, Einstellung und Versagensängste stellen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls ein großes Hindernis bei der Gründung von Unternehmen dar (Cooney und Aird, 2020<sup>[29]</sup>). Viele erkennen sich in den Werbematerialien für die Ausbildung zur Selbstständigkeit und deren Möglichkeiten selbst nicht wieder und können sich daher selbst nicht als Unternehmer vorstellen.

#### **Niedrigere Qualifikationsniveaus**

Im Durchschnitt ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen mit Behinderungen eine formale Bildung abschließen, geringer, weshalb oft davon ausgegangen wird, dass sie ein

niedrigeres Qualifikationsniveau aufweisen (Prókai und Szerepi, 2017<sup>[33]</sup>; MLSP, 2020<sup>[34]</sup>). So ist beispielsweise bei Menschen mit Behinderungen in Irland die Wahrscheinlichkeit dreimal so groß wie in der Gesamtbevölkerung, dass sie nur eine Primarschulbildung abgeschlossen haben (Cooney und Aird, 2020<sup>[29]</sup>). Unternehmertumsforscher weisen auf spezifische Qualifikationslücken in den Bereichen Finanzkompetenz und Wissen darüber hin, wie Märkte erreicht werden können (Prókai und Szerepi, 2017<sup>[33]</sup>), sowie auf Schwierigkeiten beim Zugang zu angemessener Unterstützung und Ausbildung (Cooney und Aird, 2020<sup>[29]</sup>). Folglich machen sich Menschen mit Behinderungen häufig mit geringfügigen Aktivitäten mit geringerem Wachstumspotenzial selbstständig.

#### **Zugang zu Finanzmitteln**

Geringes Kapital und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln sind ein verbreitetes Hindernis für alle Unternehmer, aber wahrscheinlich ein größeres Hindernis für Unternehmer mit Behinderungen, da sie im Durchschnitt weniger Erfahrung mit unternehmerischer Initiative oder Arbeit haben (Simeonova-Ganeva et al., 2013<sup>[35]</sup>). Daher verfügen viele Menschen mit Behinderungen über geringe Ersparnisse oder Vermögenswerte, die als Sicherheit für ein Gründungsdarlehen verwendet werden können (Cooney und Aird, 2020<sup>[29]</sup>). Verschärft wird diese Problematik noch durch den Umfang und die Art der Geschäftstätigkeit in von Menschen mit Behinderungen gegründeten Start-up-Unternehmen sowie durch das unbekannte Risikoniveau im Zusammenhang mit ihrer Behinderung und die negative Wahrnehmung des Potenzials des Einzelnen, seine Geschäftstätigkeit auszuüben, durch Kreditgeber und Investoren.

#### **Höhere Kosten der Geschäftstätigkeit**

Es bestehen ferner einige finanzielle Herausforderungen im Zusammenhang mit anderen, über die Gründung eines Unternehmens hinausgehenden Fragen. So kann für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Gesundheitsproblemen der Abschluss einer Versicherung schwierig sein, und die Beiträge können höher ausfallen. Darüber hinaus kämpfen viele Unternehmer mit Behinderungen mit zusätzlichen Kosten für ihre Geschäftstätigkeit (weil sie z. B. spezielle Ausrüstung erwerben oder mehr Assistenten einstellen müssen), was die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen kann (Kyröläinen, 2020<sup>[36]</sup>).

#### **Mobilität**

Für einige Menschen mit Behinderungen stellt die Mobilität nach wie vor ein erhebliches Hindernis für den Zugang zu Beschäftigung dar. Probleme bei der Mobilität stellen sich nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Sie

<sup>(1)</sup> Ableismus ist das Fachwort für die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ("Diskriminierung") wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder aufgrund von Lernschwierigkeiten.

umfassen alle Elemente der „barrierefreien Reisekette“ wie öffentliche Verkehrsmittel, schlechte Wege und unzureichende Beschilderung, die es Menschen mit Behinderungen unnötig erschweren, sich innerhalb eines bestimmten Gebiets zu bewegen (Park und Chowdhury, 2018<sub>[37]</sub>).

### **Geringes Bewusstsein für Behindertenbelange im System zur Unterstützung des Unternehmertums**

Ein großes Hindernis für das Unternehmertum von Menschen mit Behinderungen sind unabsichtliche Voreingenommenheit und unzureichendes Verständnis von Behindertenbelangen in öffentlichen Einrichtungen und nicht-staatlichen Unterstützungsorganisationen. Mitarbeiter der Arbeitsvermittlungen fördern selten unternehmerische Tätigkeiten bei Menschen mit Behinderungen, weil sie das Potenzial und die Flexibilität, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit dieser

Bevölkerungsgruppe bieten kann, nicht erkennen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit psychischen Behinderungen (Martin und Honig, 2020<sub>[27]</sub>). Darüber hinaus sind sich die Berater oft nicht der spezifischen Probleme im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Behinderungen bewusst und häufig auch nicht in der Lage, auf sie zugeschnittene Dienste anzubieten.

Ein zweites Problem besteht darin, dass Menschen mit Behinderungen keinen Zugang zu Programmen zur Förderung des Unternehmertums haben, da diese tendenziell innovative Projekte mit hohem Potenzial fördern. Darüber hinaus ist die angebotene Unterstützung in Bezug auf Inhalt oder Bereitstellungsmethoden für die vielfältige Kategorie der Unternehmer mit Behinderungen nicht immer angemessen.

## **Bedingt durch die COVID-19-Pandemie haben die Herausforderungen für viele Menschen mit Behinderungen zugenommen.**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie standen Menschen mit Behinderungen vor größeren Herausforderungen, einschließlich wachsender Schwierigkeiten beim Zugang zu Gesundheits- und Unterstützungsdiensten, Bildung und Informationen über die Bewältigung ihres Lebens während der Pandemie. So gaben etwa 18,5 % der Menschen mit Behinderungen in der EU an, dass sie im Vergleich zu ihrer Situation vor der Pandemie zwischen Juni und August 2020 größere Schwierigkeiten hatten, die benötigte häusliche Pflege zu erhalten, vor allem weil Pflegekräfte nicht zu ihnen nach Hause gelangen konnten (Europäische Kommission, 2021<sub>[38]</sub>).

Menschen mit Behinderungen dürften auch auf dem Arbeitsmarkt stärker benachteiligt gewesen sein. Obwohl in der EU nur wenige Forschungsarbeiten durchgeführt wurden (Inclusion Europe, 2020<sub>[16]</sub>; Europäisches Behindertenforum, 2021<sub>[39]</sub>), ergeben sich einige Erkenntnisse aus Erhebungen, die in Kanada und den Vereinigten Staaten durchgeführt wurden. In einer von Statistics Canada durchgeführten Erhebung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf kanadische Familien mit Kindern mit Behinderungen gaben 61 % der Befragten (15–64 Jahre) erhebliche oder moderate

Auswirkungen von COVID-19 auf mindestens eine Art von finanzieller Verpflichtung oder Grundbedürfnis an (Statistics Canada, 2021<sub>[40]</sub>). Darüber hinaus gaben Befragte mit langfristigen Mehrfachbeeinträchtigungen eher Auswirkungen auf finanzielle Verpflichtungen oder Grundbedürfnisse an (71 %) als solche mit nur einer langfristigen Beeinträchtigung (50 %). Dies ist mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Gesamtbevölkerung, der von Schwierigkeiten bei der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen oder der Deckung von Grundbedürfnissen sprach (Messacar und Morissette, 2020<sub>[41]</sub>). Der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen ist vor allem auf die höhere Wahrscheinlichkeit einer Verringerung der geleisteten Arbeitsstunden oder des Verlusts des Arbeitsplatzes zurückzuführen. Ähnliche Statistiken werden aus den Vereinigten Staaten gemeldet, wo etwa 20 % der Menschen mit Behinderungen aufgrund von COVID-19 ihren Arbeitsplatz verloren haben (Kessler Foundation, 2020<sub>[42]</sub>). Diese Einkommenseinbußen haben aufgrund bereits bestehender sozioökonomischer Ausgrenzung und fehlender Bewältigungsmechanismen tendenziell größere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, da viele von ihnen bereits in Armut leben (Banks et al., 2021<sub>[43]</sub>).

## ■ POLITISCHE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM UNTERNEHMERTUM

Die Regierungen gehen aus verschiedenen Blickwinkeln an die Behindertenpolitik heran, die den Gesamtansatz zur Unterstützung des Unternehmertums für Menschen mit Behinderungen prägen. Der Trend geht zunehmend dahin, Menschen mit Behinderungen als Menschen mit „normalen“ und nicht mit „besonderen“ Bedürfnisse zu betrachten. Zuvor beruhte der Ansatz für die Behindertenpolitik darauf, dass unterschiedliche spezifische und medizinische Bedürfnisse durch spezifische Maßnahmen gedeckt werden müssen. Auch wenn möglicherweise spezielle Maßnahmen wirksamer sind, besteht die Gefahr, dass sie stigmatisierend und teuer sind, eine begrenzte Reichweite haben und die Segregation verstärken. Ein stärker partizipativer Ansatz kann negative Einstellungen abbauen, nachhaltiger und kosteneffizienter sein und erfordert weder die Selbstidentifizierung einer Behinderung noch deren Diagnose. Bei diesem Ansatz besteht jedoch das Risiko, dass spezifischen Bedürfnissen oder Herausforderungen nicht Rechnung getragen wird. Zwischen diesen beiden Ansätzen besteht insofern ein Spannungsverhältnis, als sie den Schwerpunkt entweder auf „Gleichartigkeit“ oder auf Unterschiede legen.

Zwischen den Ländern bestehen erhebliche Unterschiede in der Art und Weise, wie sie das Unternehmertum von Menschen mit Behinderungen fördern. Sie umfassen die Art und Weise, wie die Programme selbst konzipiert und umgesetzt werden, sowie die institutionellen Strukturen und Ökosysteme, in denen sie durchgeführt werden. Diese Faktoren wirken sich unmittelbar auf die Anreize und Fehlanreize für Menschen mit Behinderungen im Unternehmertum sowie auf die Konzepte für die Förderung aus.

In den meisten EU-Mitgliedstaaten ist die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen mit der Ratifizierung von UN-Übereinkommen stark im europäischen Recht verankert und wird im Allgemeinen als staatliche Verantwortung wahrgenommen (Vornholt et al., 2018<sup>[44]</sup>). Die Förderung des Unternehmertums dürfte in diesem Zusammenhang höchstwahrscheinlich durch Initiativen erfolgen, die direkt vom Staat unterstützt werden. Eine der Stärken dieses Ansatzes besteht darin, dass berufliche Bildung und Umschulung in vielen Ländern sehr fortschrittlich sind, was ein Fundament bietet, das leicht erweitert werden könnte, um Menschen mit Behinderungen beim Unternehmertum zu unterstützen.

Außerhalb der EU, in Ländern wie Australien, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten, wird

häufig ein entgegengesetzter Ansatz verfolgt. Die Förderung und Unterstützung des Unternehmertums von Menschen mit Behinderungen ist hier sehr viel wahrscheinlicher im NRO-Sektor und in der Sozialwirtschaft angesiedelt und umfasst häufig Partnerschaften mit gewinnorientierten Unternehmen. Obwohl dieser Ansatz wirksame Unterstützung bieten kann, da er aus dem unterstützenden Ökosystem heraus entstanden ist, kann er bei der Einbeziehung der politischen Entscheidungsträger weniger erfolgreich sein, wenn sie nicht an Gestaltung und Umsetzung beteiligt sind. Dies kann zu fragmentierten Systemen führen, wenn Initiativen nicht koordiniert werden, und möglicherweise Doppelarbeit zur Folge haben. Darüber hinaus kann es schwieriger sein, positive Veränderungen in der rechtlichen und institutionellen Struktur zu bewirken, wenn die politischen Entscheidungsträger nicht einbezogen sind.

Regierungen können ein breites Spektrum politischer Instrumente einsetzen, um Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen, darunter Maßnahmen, die darauf abzielen, Bildungslücken zu schließen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern, Diskriminierung zu verringern und den Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung zu erleichtern. Die Bewältigung dieser umfassenderen Herausforderungen wird dazu beitragen, das Unternehmertum für mehr Menschen mit Behinderungen zu einer realistischeren und attraktiveren Aktivität zu machen. Darüber hinaus können die Regierungen mit gezielten und maßgeschneiderten Maßnahmen die Chancen erhöhen, dass von Menschen mit Behinderungen gegründete Unternehmen zu nachhaltigen Unternehmen werden, die ein existenzsicherndes Einkommen generieren und Arbeitsplätze für andere schaffen können:

1. Steigerung des Bekanntheitsgrads des Unternehmertums bei Menschen mit Behinderungen;
2. Förderung unternehmerischer Kompetenzen durch Ausbildung und Peer-Learning;
3. Verbesserung des Zugangs zu Existenzgründungsfinanzierung;
4. Sorge dafür, dass das lokale Ökosystem Unternehmer mit Behinderungen unterstützt und
5. Nutzung von Einkommensbeihilfesystemen zur Förderung des Unternehmertums.



# 1. Steigerung des Bekanntheitsgrads des Unternehmertums bei Menschen mit Behinderungen

## Ziel

Unternehmertum könnte für mehr Menschen mit Behinderungen eine attraktive Arbeitsmarktaktivität sein, doch ist das Bewusstsein für das Potenzial des Unternehmertums nach wie vor relativ wenig ausgeprägt. Regierungen könnten versuchen, mehr Menschen mit Behinderungen dazu zu bewegen, Unternehmertum als Arbeitsmarktaktivität zu betrachten, indem sie Unternehmer mit Behinderungen stärker ins Licht rücken. Die Bemühungen müssen auf die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderungen sowie auf Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen und die breite Öffentlichkeit ausgerichtet werden, um gegen negative Klischeevorstellungen vorzugehen. Sie sollten umfassendere Maßnahmen zur Verringerung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ergänzen, einschließlich Rechtsvorschriften, die verschiedene Formen von Diskriminierung verbieten.

## Ansatz

Der gängigste Ansatz zur Sensibilisierung für Behindertenbelange besteht darin, eine Strategie zu entwickeln, in der eine stärkere Integration von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Arbeit gefordert wird. Solche Strategien können auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. Selbstständigkeit ist ein wichtiges Thema, das behandelt werden muss, da sie für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung einen Weg ins Erwerbsleben und soziale Inklusion bietet. Viele Strategien zugunsten von Menschen mit Behinderungen behandeln ausdrücklich das Thema Selbstständigkeit, darunter z. B. die neue EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen ([Kasten 4.1](#)). Sie fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, inklusivere Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums umzusetzen und Menschen mit Behinderungen stärker gezielt zu unterstützen.

Um wirksam zu sein, sollten die Strategien mit einem Aktionsplan einhergehen, in dem klare Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen für Ergebnisse dargelegt werden.

Wirksame Strategien zielen häufig darauf ab, eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit dem Unternehmertum aufzugreifen, darunter:

- Sensibilisierung für das unternehmerische Potenzial von Menschen mit Behinderungen durch Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Arbeitsverwaltungen und von Organisationen zur Unterstützung des Unternehmertums;
- Aufklärung der allgemeinen Bevölkerung über Behindertenbelange und den Beitrag, den Unternehmer mit Behinderungen leisten;
- Ausbau spezieller Unterstützungsprogramme für Unternehmer mit Behinderungen, sofern ausreichende Nachfrage besteht;
- Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rahmen allgemeiner Programme für unternehmerische Initiative, z. B. durch i) Anpassung der Aufnahmemechanismen, um auch Kriterien jenseits von Gewinnen und Innovationstätigkeiten zu berücksichtigen; ii) Reservierung einer Reihe von Plätzen für Unternehmer, die aus den wichtigsten Auswahlkriterien herausfallen; iii) Einsatz von Werbe- und Lehrmaterial, das insofern stärker auf Behindertenbelange ausgerichtet ist, als dort einige Beispiele für Unternehmer mit Behinderungen dargestellt werden, und iv) stärkere Berücksichtigung des Standorts von Förderregelungen und von physischen Zugangsbarrieren.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist, dass Strategien gemeinsam mit repräsentativen Behindertenorganisationen entwickelt werden, damit diese in die Entscheidungsfindung und die Gestaltung der Unterstützung des Unternehmertums eingebunden sind. Dies wird dazu beitragen, dass die Konzepte angemessen sind und von der Gemeinschaft unterstützt werden.

## Kasten 4.1. Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030

Die neue Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 wurde im März 2021 angenommen. Sie baut auf der früheren Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 auf und soll sicherstellen, dass alle Menschen mit Behinderungen in Europa ohne Unterschied des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

- ihre Menschenrechte wahrnehmen können,
- Chancengleichheit sowie gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben genießen,
- frei entscheiden können, wo, wie und mit wem sie leben,
- sich unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf frei in der EU bewegen können und
- keinerlei Diskriminierung mehr erfahren.

Die Strategie spiegelt sowohl die Vielfalt der Behinderungen (z. B. langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen) als auch die Risiken einer mehrfachen Benachteiligung von Frauen, Kindern, älteren Menschen, Flüchtlingen mit Behinderungen und Menschen in sozioökonomisch prekärer Lage wider.

Neben einer Reihe von Maßnahmen und Leitinitiativen in Bereichen wie Barrierefreiheit, Lebensqualität und gleichberechtigte Teilhabe wird in der Strategie auch auf das Potenzial der Selbstständigkeit und des Unternehmertums für manche Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Insbesondere werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, inklusivere Maßnahmen für Unternehmer zu entwickeln und Selbstständigkeit und Unternehmertum, auch für Menschen mit geistigen und psychosozialen Behinderungen, durch Unterstützung in rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten zu erleichtern, auch mithilfe der EU-Fonds.

Quelle: (Europäische Kommission, 2021<sup>[45]</sup>)

Zusätzlich zu auf hoher Ebene entwickelten Strategien verfügen die Regierungen über eine Reihe von Instrumenten, die genutzt werden können, um die Sichtbarkeit von Unternehmern mit Behinderungen zu erhöhen. Dazu gehören Vorbilder, die anderen Menschen mit Behinderungen und Organisationen zur Unterstützung des Unternehmertums nachweislich zeigen können, dass Menschen mit Behinderungen in der Lage sind, nachhaltige Unternehmen zu gründen. Vorbilder können in Sensibilisierungskampagnen für Unternehmensförderungsorganisationen und die breite Öffentlichkeit in den Vordergrund gerückt werden. Eine verbreitete Methode zur Ermittlung von Vorbildern ist die Vergabe von Auszeichnungen. Ferner können Regierungen die Sichtbarkeit behinderter Unternehmer erhöhen, indem sie Netzwerke für Unternehmer mit Behinderungen unterstützen, die häufig dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen Informationen über unternehmerische Initiative zu vermitteln und Veranstaltungen

zu organisieren, um Mitglieder beim Aufbau professioneller Netzwerke zu unterstützen. Viele dieser Aktivitäten werden von lokalen Gebietskörperschaften, Behindertenorganisationen und anderen nichtstaatlichen Akteuren, einschließlich Sozialunternehmen, durchgeführt.

Regierungen können auch mehr tun, um die Wirtschaft in Behindertenfragen einzubinden – sowohl im Hinblick auf Beschäftigung als auch auf Unternehmertum. Zu den möglichen Maßnahmen gehört die Förderung von Behindertenbelangen in der Wirtschaft, um gegen Diskriminierung und Probleme mit der Barrierefreiheit vorzugehen. Ein exemplarischer Ansatz ist das Malta Business Disability Forum, das Unternehmen und Behindertenorganisationen zusammenbringt, um Hindernisse für Beschäftigung und Unternehmertum zu ermitteln und geeignete Lösungen vorzuschlagen (Kasten 4.2).

## Kasten 4.2. Malta Business Disability Forum

**Art der Maßnahme:** Forum, mit dem engere Verbindungen zwischen Behindertensektor und Unternehmenssektor hergestellt werden sollen.

**Beschreibung:** Das Malta Business Disability Forum (MBDF) wurde im Dezember 2019 ins Leben gerufen und steht unter der Leitung der Kommission für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD, Commission for the Rights of Persons with Disability). Weitere Partner des Forums sind die Malta Chamber of Commerce, Enterprise and Industry, und der maltesische Arbeitgeberverband sowie die maltesische KMU-Kammer GRTU als Gründungsmitglieder. Weiters haben sich dem Forum angeschlossen: der maltesische Verband der Behindertenorganisationen, die Fakultät für soziales Wohlergehen, das Büro des Beauftragten für psychische Gesundheit, die Wirtschaftskammer Gozo und der Verband der Gemeinderäte.

Ziel des Forums ist es, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Unternehmen und Beschäftigung zu verbessern. Ferner fungiert es als Anlaufstelle für Behörden und politische Entscheidungsträger bei der Ermittlung von Problemen, bei denen ein Tätigwerden erforderlich ist, und

für Rückmeldungen zu neuen politischen Maßnahmen. Das Forum wird Forschungsarbeiten zu Behinderung und Unternehmen in Auftrag geben, um Belege für Maßnahmen zu liefern und das Geschäfts- und Beschäftigungspotenzial von Menschen mit Behinderungen als Unternehmer und Verbraucher aufzuzeigen.

**Erzielte Ergebnisse:** Das Forum spielt eine wichtige Rolle für Rückmeldungen zum endgültigen Entwurf der beschäftigungspolitischen Leitlinien, die im Oktober 2020 von der CRPD veröffentlicht wurden.

**Lehren für andere Initiativen:** Dieses Forum bietet ein Beispiel dafür, wie der öffentliche Sektor Führungskräfte aus der Wirtschaft in den Umgang mit Behindertenbelangen einbinden kann. Dies trägt nicht nur dazu bei, das Bewusstsein für die Belange Behinderter am Arbeitsplatz zu schärfen, sondern auch dazu, Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu erleichtern, um Wissen und Statistiken über Behinderungen zu verbessern, beispielsweise durch gemeinsame Forschungsprojekte.

Quelle: (CRPD, 2019<sub>[46]</sub>)

## 2. Förderung unternehmerischer Kompetenzen durch Ausbildung, Peer-Learning und Coaching

### Ziel

Die Aussichten, mit Erfolg ein nachhaltiges Unternehmen zu gründen, sind größer, wenn der Unternehmer über ein breites Spektrum an Kompetenzen verfügt, zu denen das Erkennen von Chancen, Risikomanagement und Managementfähigkeiten gehören. Im Durchschnitt hatten Menschen mit Behinderungen aufgrund von Hindernissen beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt weniger Gelegenheiten, diese Kompetenzen zu erwerben. Durch die Beseitigung dieser Hindernisse würden mehr unternehmerische Chancen für Menschen mit Behinderungen entstehen, aber die Regierungen können diese Qualifikations- und Erfahrungslücken auch durch maßgeschneiderte Schulungen für künftige Unternehmer, individuelles Coaching und Peer-Learning schließen.

### Ansatz

Die unternehmerischen Kompetenzen, die Menschen mit Behinderungen benötigen, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen, die von allen Unternehmern benötigt werden. Sie umfassen berufliches Fachwissen („Hard Skills“, z. B. Grundlagen der Buchführung) und soziale Kompetenzen („Soft Skills“, z. B. Führungsqualitäten, Chancenerkennung). Wirksame Programme sollten jedoch auch darauf abzielen, die Selbstwirksamkeit zu verbessern, die Ausdruck des Glaubens an den eigenen Erfolg ist (Bandura 1989<sub>[47]</sub>); ferner ist einige Aufmerksamkeit der

Frage zu widmen, wie es gelingt, ein Unternehmen zu leiten und gleichzeitig seine persönliche Situation zu bewältigen und sich seinen persönlichen Herausforderungen zu stellen.

In der Literatur ist immer häufiger zu lesen, dass Ausbildungen für angehende Unternehmer am wirksamsten sind, wenn sie auf praktischen Projekten beruhen, mit denen reale Erfahrungen und alltägliche Geschäftstätigkeiten simuliert werden. Das Ziel der Ausbildung zum Unternehmer besteht in der Regel darin, die Motivation für Unternehmensgründungen zu erhöhen und die Kompetenzen zu vermitteln, die für die Entwicklung einer Geschäftsidee und ihre Umsetzung bis zur Gründung eines Unternehmens erforderlich sind. Die Ausbildungsmethoden umfassen oft eine Mischung aus Fallstudien mit realen Geschäftssituationen, Simulationen, Spielen und dem Aufbau geringfügiger geschäftlicher Aktivitäten.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zu Unternehmern ist, dass Inhalte und Methoden gemeinsam mit den die Zielgruppe bildenden Unternehmern und Ausbildern erarbeitet werden. Format, Inhalt und lokale Gegebenheiten sollten sich nach den Bedürfnissen der anvisierten Unternehmer richten. Für manche bedeutet dies ein hohes Maß an persönlicher Interaktion, während andere in Online-Umgebungen, die mehr Unabhängigkeit bieten, erfolgreicher sind.

Es liegen nur wenige faktengestützte Evaluierungen der Auswirkungen von Kursen für angehende Unternehmer mit Behinderungen vor. Die Auswertung eines Schulungsprogramms für Kleinunternehmer, das 2018–2019 an der Universität Castilla-La Mancha in Spanien angeboten wurde, ergab jedoch, dass zwischen den Ergebnissen von Menschen mit und denen von Menschen ohne Behinderungen keine signifikanten Unterschiede bestehen. Beide Gruppen schienen von dem Programm im Hinblick auf eine verbesserte „Bereitschaft zum Unternehmertum“, mehr Kreativität und Führungsqualitäten profitiert zu haben (Muñoz et al., 2019<sub>[49]</sub>).

Coaching für angehende Unternehmer ist oft wirksam, da diese Form der Unterstützung individualisiert und intensiv ist (OECD/Europäische Union, 2014<sub>[50]</sub>). Coaching wird jedoch selten als gesonderte Unterstützung für Unternehmer mit Behinderungen angeboten. Stattdessen ist es häufig Bestandteil integrierter Programme, insbesondere nach Gewährung von Unterstützung im Vorfeld der Unternehmensgründung. Ein Beispiel für einen integrierten Ansatz, bei dem der Schwerpunkt auf Coaching gelegt wird, ist das Projekt „enterability“ in Deutschland (Kasten 4.3).

Wie bei allen Coaching-Beziehungen im Bereich Unternehmertum sind die Faktoren, die hauptsächlich über die Wirksamkeit der Beziehung für Unternehmer mit Behinderungen bestimmen, dass Unternehmer und Coach zueinander passen und klare Ziele für die Beziehung und deren Organisationsstruktur haben. Der Coaching-Aspekt erstreckt sich auf die grundlegende Unterstützung der Unternehmensführung (z. B. Finanzmanagement) sowie auf Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen (z. B. technische Hilfsmittel, Umgang mit der Gesundheit). Es besteht jedoch die Gefahr, dass Einzel-Coaching zu einem Abhängigkeitsverhältnis führt, weshalb der Coach für den Unternehmer Grenzen setzen muss.

Neben traditionellen Programmen mit Coaching in der Ausbildung von Unternehmern bilden sich einige neue Ansätze

heraus. Ein neuer Ansatz besteht darin, quasi „umgedrehte“ Unterrichtsräume zu nutzen, die Tools und Videountericht bieten, die vom Teilnehmer nach Belieben von zuhause aus genutzt werden können. Wöchentliche Online-Gruppensitzungen können ein Forum sowohl für Diskussionen Einzelner als auch in der Gruppe, Überprüfungen, Brainstorming und Teilhabe sein. Absolventen können in Kurse für besonders Begabte weitergeleitet werden, in denen sie sich bei ihren unternehmerischen Abenteuern gegenseitig unterstützen.

Ein weiterer neuartiger Ansatz sind virtuelle Gründerzentren. In diesem Modell bieten Ausbilder und Coaches Peer-Unterstützung, bei der die Teilnehmer nach jeder wöchentlichen Sitzung Ideen umsetzen und ihre Erkenntnisse aus dieser Umsetzung in die nachfolgenden Sitzungen zum Nutzen anderer Teilnehmer einbringen können. Diese Programme umfassen in der Regel die Möglichkeit des intensiven Aufbaus eines Peer-to-Peer-Netzwerks, regelmäßiges (virtuelles) Fern-Mentoring und die Bereitstellung von Instrumenten, die die Notfallplanung, Finanzplanung, Erprobung und Bewertung erleichtern (Honig, 2004<sub>[51]</sub>). Notfallplanung basiert auf erfahrungsorientierten Lernprozessen und setzt iterative Planungsschritte ein, um verschiedene Prämissen zu validieren oder für ungültig zu erklären, wobei der Schwerpunkt ausschließlich auf den wesentlichen Elementen der Planung für die verschiedenen im Entstehen begriffenen Phasen des Unternehmertums liegt (Honig, 2004<sub>[51]</sub>). Dies ist eine wichtige Neuerung für Unternehmer mit Behinderungen, da sie einen digitalen Kanal nutzen, der physische und kulturelle Barrieren kontextualisieren und die notwendige Vielfalt und Flexibilität bieten kann, um Menschen mit Behinderungen einzubeziehen (Krüger und David, 2020<sub>[52]</sub>). Das virtuelle Gründerzentrum bietet somit Gelegenheit, eine Community of Practice zu entwickeln, die die Übersetzung und Verbreitung von Wissen in Bezug auf eine gemeinsame Reihe von Problemen zu einem wichtigen Thema fördert (Bezyak et al., 2018<sub>[53]</sub>).

## Kasten 4.3. enterability, Deutschland

**Art der Maßnahme:** Integriertes Programm für unternehmerische Initiative, das Menschen mit Schwerbehinderung unterstützt.

**Beschreibung:** enterability wird vom Integrationsfachdienst seit 2013 angeboten, der 2004 in Berlin von der Social Impact gGmbH eingerichtet wurde.

Das Hauptziel von enterability besteht darin, berufliche Selbstständigkeit als Methode der Teilhabe am Arbeitsmarkt und der sozialen Inklusion für Menschen mit Schwerbehinderungen vorzustellen und Dienstleistungen für Personen anzubieten, die ein Unternehmen gründen möchten oder bereits selbstständig sind. Das Programm stellt sicher, dass seine Dienstleistungen für alle Kunden zugänglich sind. Dazu gehören beispielsweise die Wahl des Ortes der Beratung und deren physischen Umgebung, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, die Verwendung digitaler Tools und die Möglichkeit, Hausbesuche anzubieten. 2019 hatten 33 % der unterstützten Kunden Krebs oder Autoimmunerkrankungen, 18 % waren von einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit, 15 % von Hirnverletzungen und neurologischen Problemen, 14 % von Sehbehinderungen, 12 % von einer körperlichen Behinderung und 8 % von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit betroffen.

enterability verfolgt einen integrierten Ansatz, bei dem klassische Gründungsberatung mit Fachwissen in Behindertenfragen kombiniert wird. Ein zentrales Element des Programms ist die Erörterung und Analyse der Behinderungen der Kunden und ihrer Auswirkungen auf das Arbeitsleben. Hochqualifiziertes Personal bietet maßgeschneiderte Unterstützung an und passt die Formen der Erbringung dieser Unterstützung und die Inhalte an die Situation und die Bedürfnisse des Einzelnen an. Die Kurse für angehende Unternehmer decken eine Reihe von Themen ab, darunter Unterstützung bei der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle, Information und Beratung in Bezug

auf Finanzierung, Gründungsformalitäten und soziale Sicherheit, Coaching in Bezug auf Gesundheitsprävention, Beratung zu öffentlichen Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderungen und praktische Unterstützung bei der Bewältigung der Bürokratie. Diese maßgeschneiderten Kurse werden durch Seminare zu allgemeinen für Unternehmer relevanten Themen wie Marketing, Buchhaltung, Rechts- und Steuerangelegenheiten ergänzt. enterability fördert ferner Peer-to-Peer-Netzwerke und organisiert diverse Gruppen und Veranstaltungen, die es Teilnehmern ermöglichen, Erfahrungen auszutauschen, relevante Themen zu erörtern und potenzielle Partner zu ermitteln.

**Erzielte Ergebnisse:** Von Februar 2004 bis Ende 2021 unterstützte enterability mehr als 1 700 Menschen mit Schwerbehinderung, die ein eigenes Unternehmen gründen wollten. Mehr als 500 Teilnehmer nahmen eine Vollzeitselbstständigkeit in Berlin auf, weitere 500 Teilnehmer nahmen eine selbstständige Tätigkeit in Teilzeit auf. 2015 erhielt das Programm von der Europäischen Kommission den Europäischen Preis zur Förderung von Unternehmen in der Kategorie „Inklusives und verantwortungsvolles Unternehmertum“. Aufgrund des Erfolgs des Programms wurde das enterability-Modell in anderen Regionen, u. a. im Bundesland Sachsen-Anhalt, im Zeitraum 2011 bis 2014 übernommen.

**Lehren für andere Initiativen:** Das Modell bietet eine Blaupause für ein umfassendes Unterstützungsprogramm, mit dem Unternehmensgründungen und -führung wirksam unterstützt werden und gleichzeitig Herausforderungen im Zusammenhang mit Behinderungen bewältigt werden können. Die wichtigsten Elemente sind die an die individuelle Situation und die Bedürfnisse der einzelnen Kunden angepassten Methoden und Inhalte sowie die Berücksichtigung der Behinderungen und ihrer Folgen für das Arbeitsleben während des gesamten Unterstützungsprozesses.

Quelle: (enterability, 2021<sup>[54]</sup>)

## 3. Verbesserung des Zugangs zu Gründungsfinanzierungen

### Ziel

Die meisten Unternehmer stoßen bei der Suche nach Fremdfinanzierung auf Hindernisse. Strategien zur Unterstützung von Unternehmern beim Zugang zu Finanzmitteln beruhen auf der Behebung von Marktversagen, einschließlich Informationsasymmetrien und Finanzierungslücken. So können beispielsweise Unternehmer ohne Kredithistorie – auch solche mit Behinderungen – eine größere Finanzierungslücke haben. Die Regierungen müssen sich mit den Herausforderungen auf beiden Seiten des Finanzmarkts befassen. Dazu gehören die Verbesserung des Zugangs zu Gründungsfinanzierungen und die Verbesserung

der Finanzkompetenz von Menschen mit Behinderungen sowie die Aufklärung der Angebotsseite des Marktes über Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen (siehe Seite 21).

### Ansatz

Die beiden gängigsten Ansätze der Regierungen zur Verbesserung des Zugangs zu Gründungsfinanzierungen für Unternehmer mit Behinderungen sind Zuschüsse und Mikrofinanzierungen. Bei den Zuschussprogrammen gibt es zwei Arten: Zuschüsse zur Unterstützung der Unternehmensgründung und Zuschüsse für den Erwerb von Ausrüstung oder als Beitrag zur Einstellung persönlicher

Assistenten. Zwar werden nicht immer Zuschussprogramme zur Unterstützung von Unternehmensgründungen empfohlen, doch können sie angesichts des in den meisten Fällen relativ geringen Finanzbedarfs und der größeren potenziellen Folgen einer Verschuldung für Menschen mit Behinderungen durchaus geeignet sein. In den meisten Fällen belaufen sich beide Arten von Existenzgründungszuschüssen für Menschen mit Behinderungen auf sehr bescheidene Beträge – in der Regel 5000 EUR oder weniger. Viele gehen mit Bedingungen einher, darunter Eigeninvestitionen und die Anforderung, die Tätigkeit für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten. Diese beiden Arten von Zuschüssen werden beispielsweise von der *Association de Gestion du Fonds pour l'Insertion Professionnelle des Personnes Handicapées* (Agefiph) in Frankreich gewährt (Kasten 4.4). Bestandskunden erhalten außerdem eine zusätzliche befristete Finanzhilfe als Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Für Zuschussprogramme gibt es zwei entscheidende Erfolgsfaktoren. Erstens müssen bei der Bewertung der Tätigkeit die Durchführbarkeit und das Nachhaltigkeitspotenzial besonders berücksichtigt werden. Dies gilt für alle Zuschüsse für angehende Unternehmer, da die Mittel nicht zurückgefordert werden, aber es ist für diese Zielgruppe besonders wichtig, da sie im Durchschnitt einem höheren Risiko von Nichterwerbstätigkeit und Armut ausgesetzt ist. Die Unterstützung eines Unternehmens mit geringen Erfolgsaussichten kann der psychischen Gesundheit und der finanziellen Situation des Unternehmers abträglich sein. Zweitens ist die Aussicht größer, dass Finanzhilfen zu nachhaltigen Unternehmen führen, wenn sie durch Schulungen für angehende Unternehmer und Coaching ergänzt werden (Marchese, 2014<sub>[55]</sub>).

Ein weiteres verbreitetes Konzept sind Mikrofinanzierungen, d. h. Kleindarlehen in Höhe von weniger als 25 000 EUR, die in der Regel mit Schulungen und Coaching einhergehen. Mitunter werden Mikrofinanzierungen für Unternehmer mit Behinderungen zu ermäßigten Zinssätzen und mit größerer Flexibilität bei der Rückzahlung angeboten. Ein Beispiel für einen flexiblen Ansatz ist die Mikrofinanzierungsfazilität auf Risikoteilungsbasis in Bulgarien (Kasten 4.5), die Unternehmern aus Gruppen, die von Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bedroht sind, darunter Menschen mit Behinderungen, kleine Darlehen gewährt.

Zwar belegen einige Evaluierungsergebnisse, dass Mikrofinanzierungen wirksam für integrationsförderndes Unternehmertum sein können (OECD/Europäische Union, 2019<sub>[56]</sub>; OECD/Europäische Kommission, 2013<sub>[57]</sub>; Marchese, 2014<sub>[55]</sub>), doch ist wenig über Programme bekannt, die im Wesentlichen auf Mikrofinanzierungen für Unternehmer mit Behinderungen abheben. In einer kürzlich durchgeführten Evaluierung eines Darlehensprogramms für Unternehmer mit Behinderungen in Kanada wurde eine fünfjährige Investition von rund 7,5 Mio. CAD (ca. 5 Mio. EUR) angeführt, mit der insgesamt 20,5 Mio. CAD (ca. 13,8 Mio. EUR) zur Unterstützung von 273 Unternehmen und zur Schaffung von 1134 Arbeitsplätzen verwendet wurde (Western Economic Diversification Canada, 2016<sub>[58]</sub>). Die Evaluierung ergab jedoch, dass das Programm durch die Nutzung von Online-Bildungsmaterialien die Kosten pro Person erheblich hätte senken und den Zugang auch für ans Haus gebundene Menschen eröffnen können. Das enterability-Konzept in Deutschland zeigt jedoch, dass dies nicht immer ein geeigneter Ansatz für Menschen mit Behinderungen ist.

## Kasten 4.4. Fördermittel von Agefiph, Frankreich

**Art der Maßnahme:** Finanzielle Unterstützung für Existenzgründung und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen.

**Beschreibung:** Die *Association de Gestion du Fonds pour l'Insertion Professionnelle des Personnes Handicapées* (Agefiph) ist Partner bei der Umsetzung der Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderungen. Ihre übergeordnete Aufgabe besteht darin, die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ihr Auftrag ist teilweise in einer Vereinbarung mit der Regierung geregelt, die besagt, dass 40 % der Mitglieder des Verwaltungsrats von der Regierung ernannt werden.

Die Agefiph bietet verschiedene Formen der Unterstützung für Beschäftigung und Unternehmensgründung an, darunter drei Arten von Zuschüssen für Existenzgründung oder die Übernahme eines bestehenden Unternehmens:

- Existenzgründungszuschüsse (*Aide à la création d'entreprise*) von maximal 5000 EUR werden zur Finanzierung neu gegründeter Unternehmen angeboten. Der Antragsteller muss eine Behinderung haben und Geschäftsführer des Unternehmens sein. Er muss über ein Startkapital von mindestens 7500 EUR verfügen, von denen 1500 EUR aus Eigenmitteln stammen. Saisonale Aktivitäten, Vereine, Immobiliengesellschaften, Integrationsgesellschaften durch Wirtschaftstätigkeit und De-facto-Gesellschaften sind nicht förderfähig. Die Beihilfe kann mit Beihilfen nach allgemeinem Recht und anderen Beihilfen von Agefiph kombiniert werden.
- Agefiph bietet eine Reisekostenbeihilfe zum Ausgleich einer Behinderung an (*Aide aux déplacements en compensation du handicap*). Diese Beihilfe wird zur

Deckung von Reisekosten behinderter Menschen im Zusammenhang mit dem Pendeln zwischen Wohnung und Arbeit gewährt, einschließlich angepasster Ausrüstung, die in ein Einzelfahrzeug eingebaut wird, der Ausstattung eines Begleitfahrzeugs eines Dritten, Taxis und angepasster Verkehrsmittel. Der Höchstbetrag der Beihilfe beläuft sich auf 5000 EUR.

- Seit dem 1. März 2021 wird eine Sonderbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 von bis zu 1500 EUR gewährt (*Aide exceptionnelle au soutien à l'exploitation d'une activité*). Um diese Beihilfe erhalten zu können, muss der Unternehmer nach dem 1. Januar 2017 ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben und für diese Tätigkeit finanzielle Unterstützung von Agefiph erhalten haben. Er muss ferner weniger als 10 Beschäftigte haben und ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als 60 000 EUR erzielen. Darüber hinaus können geförderte Unternehmer 10 Stunden individuelle Unterstützung zur Förderung der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in Anspruch nehmen.

**Erzielte Ergebnisse:** Die Existenzgründungszuschüsse wurden 2019 von 3985 Personen in Anspruch genommen. Das Gesamtbudget belief sich auf 19,9 Mio. EUR gegenüber 18,0 Mio. EUR im Jahr 2018.

**Lehren für andere Initiativen:** Die Regelung wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie insofern angepasst, als den Kunden ein zusätzlicher kleiner Zuschuss gewährt wird, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dies zeigt, dass bei der Gestaltung von Zuschussprogrammen sowohl der allgemeinere wirtschaftliche Kontext als auch die persönliche Situation des Einzelnen berücksichtigt werden müssen.

Quelle: (Agefiph, 2020<sub>[59]</sub>)

## Kasten 4.5. Mikrofinanzierungsfazität auf Risikoteilungsbasis, Bulgarien

**Art der Maßnahme:** Mikrofinanzierung zu ermäßigten Zinssätzen.

**Beschreibung:** Das Finanzierungsinstrument im Rahmen des OP HRD 2014–2020 „Mikrokredite auf Risikoteilungsbasis“ zielt darauf ab, die Gründung und Entwicklung von Start-up-Unternehmen und Sozialunternehmen zu unterstützen. Sie fördert Existenzgründungen für bestimmte Zielgruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, registrierte Langzeitarbeitslose (sechs Monate) und junge Menschen.

Das Instrument wurde im Oktober 2015 eingerichtet und wird seit 2016 eingesetzt. Die Darlehen bewegen sich zwischen 5000 BGN und 48 895 BGN (2550 EUR bis 25 000 EUR). Die Darlehen können für den Erwerb materieller und immaterieller Vermögenswerte zur Entwicklung oder Ausweitung einer Geschäftstätigkeit und für andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Hauptgeschäftstätigkeit verwendet werden.

Die Darlehen werden über Finanzinstitute angeboten, und für jedes Darlehen ist eine Kofinanzierungsquote von

mindestens 20–30 % vorgesehen. Die Darlehen sind über einen Zeitraum von zehn Jahren zurückzuzahlen. Für den Kapitalbetrag und die Zinsen kann eine Schonfrist von bis zu drei Jahren gewährt werden (diese Frist wurde aufgrund von COVID-19 von zwei auf drei Jahre verlängert).

Der Dachfonds, aus dem das Programm finanziert wird, wird vom Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

**Erzielte Ergebnisse:** Bis zum dritten Quartal des vergangenen Jahres wurden 35 % der mit Finanzintermediären vereinbarten Mittel in Darlehen investiert. 2019 wurden fünf operationelle Vereinbarungen über die Umsetzung eines Finanzierungsinstruments für die Restmittel im Gesamtwert von 20,5 Mio. BGN (10,5 Mio. EUR) unterzeichnet (FMFIB, 2018<sub>[60]</sub>).

**Lehren für andere Initiativen:** Dieser Ansatz zeigt die Wirksamkeit der Verteilung des Risikos auf öffentlichen und privaten Sektor.

Quelle: (Cherkezov, 2018<sub>[61]</sub>)

Eine weitere einzigartige Möglichkeit der finanziellen Förderung von Unternehmern mit Behinderungen sind Gemeinschaftswährungen. Eine Gemeinschaftswährung ist ein lokales Finanzinstrument, das von lokalen Geschäften und Unternehmen ausgegeben und akzeptiert wird (Seyfang und Longhurst, 2013<sub>[62]</sub>). Sie wird in der Regel mit der Landeswährung gleich gehandelt, um die Entwicklung der Gemeinschaft zu fördern und eine lokale Identität zu schaffen. Sie soll soziale Gerechtigkeit und Gemeinschaftsbildung fördern, indem sie die Bildung gemeinschaftlicher Netzwerke für den sozialen Austausch und die Bereitstellung von Finanzkrediten für marginalisierte Gruppen erleichtert (Williams, 1996<sub>[63]</sub>). Ziel ist es, lokale Transaktionen zu fördern, um gemeinsame Märkte zu entwickeln, die kleines Unternehmertum und gemeinschaftsorientierte Aktivitäten begünstigen.

Diese Art von Währung wurde von den nationalen Regierungen Brasiliens und Venezuelas und von lokalen Gemeinschaften, z. B. in Ithaca, New York, über „Ithaca-Stunden“, in Deutschland mit Regionalgeld und in Frankreich mit dem lokalen Austauschsystem

(*système d'échange local*) (Seyfang und Longhurst, 2013<sub>[62]</sub>; Siqueira et al., 2020<sub>[64]</sub>) eingeführt. Diese Entwicklung wird größtenteils vom nichtstaatlichen Sektor vorangetrieben, indem die Fähigkeit, ein von der Basis ausgehendes Wirtschaftswachstum zu generieren, sowie Eigenständigkeit und lokaler Wohlstand gestärkt werden. Gemeinschaftswährungen verringern die Nachfrage nach Standortverlagerungen aus bestehenden Gemeinschaften, um eine Beschäftigung zu finden, und tragen auch dazu bei, den Mangel an für die Armen in der Regel verfügbaren Bankdienstleistungen auszugleichen. Sie ergänzen nationale Währungen, ersetzen sie aber nicht. Sie bieten jedoch einen wichtigen Weg für unternehmerisches Wachstum, der für Menschen mit Behinderungen durchaus gangbar sein kann. So unterstützte beispielsweise ein Programm in den brasilianischen *favelas* einen Markt für Mikroverbesserungen bei der Qualität von informellem Wohnraum und kleinen Fertigungs- und Dienstleistungsbetrieben und schuf eine neue unternehmerische Funktion für kleine Auftragnehmer und Unternehmensinvestoren (Fare, de Freitas und Meyer, 2015<sub>[65]</sub>; Majuri, 2019<sub>[66]</sub>).

## 4. Sicherstellen, dass das lokale Ökosystem Unternehmer mit Behinderungen unterstützt

### Ziel

Unternehmerische Ökosysteme befassen sich im Wesentlichen mit den Faktoren, die das Unternehmertum in einer bestimmten geografischen Region koordinieren und ermöglichen (Stam und

Spigel, 2016<sub>[67]</sub>). Diese Ökosysteme werden sich des Themas Inklusion immer stärker bewusst und werden der Vielfalt zunehmend gerecht (Krüger und David, 2020<sub>[52]</sub>). Regierungen können dazu beitragen, dass Ökosysteme, auch für Menschen mit Behinderungen, inklusiver werden, indem sie den Zugang



zu zentralen Säulen des Ökosystems wie Gründerzentren verbessern und Unternehmensnetzwerke öffnen. Die Stärkung unternehmerischer Ökosysteme ist im COVID-19-Kontext besonders wichtig, da Menschen mit Behinderungen – und die entsprechenden Hilfsorganisationen – stark von der Pandemie betroffen waren.

### Ansatz

Ein Ökosystem für unternehmerische Initiative ist ein System von Akteuren, die an eine Kultur des Vertrauens und der Zusammenarbeit gebunden sind. Das System ermöglicht ein Abstimmen von Ideen mit Kompetenzen, Finanzmitteln und Unterstützung, damit Unternehmer Zugang zu den Ressourcen erhalten, die sie in den verschiedenen Phasen der Unternehmensentwicklung benötigen. In der Praxis umfasst ein wirksames unternehmerisches Ökosystem viele Bestandteile, darunter Fördermaßnahmen und Vorschriften, ausreichenden Zugang zu Finanzmitteln, Vorbilder und positive gesellschaftliche Einstellungen zum Unternehmertum, eine starke unterstützende Infrastruktur (z. B. Universitäten, Buchhalter, Rechtsanwälte, technische Experten, Unternehmensberater), wirksame Netzwerke und die Verfügbarkeit von Kompetenzen.

Manche unternehmerischen Ökosysteme sind behindertenfreundlicher als andere. Beispielsweise werden Blindenhunde in der Regel auf der ganzen Welt in bestimmten Städten ausgebildet, und die mit der Ausbildung von Blindenhunden verbundenen Anforderungen dienen dazu, an diesen Orten zusätzliche Chancen zu eröffnen. Dazu gehört auch eine überproportional hohe Zahl von Besuchern (d. h. Verbrauchern), die spezielle Dienstleistungen suchen und in Anspruch nehmen. Daher dürften sich rund um diese Nischensektoren behindertenfreundliche unternehmerische Ökosysteme herausbilden, die Unternehmern mit Behinderungen mehr Unterstützung bieten.

Gründerzentren und Business Accelerators sind ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher Ökosysteme (Ratinho et al., 2020<sub>[68]</sub>; Brown et al., 2019<sub>[69]</sub>). Dabei handelt es sich in der Regel um solide Einrichtungen, in denen angehende Unternehmer ermutigt werden, zusammenzuarbeiten, Ressourcen wie Sitzungsräume und Büros gemeinsam zu nutzen, Mentoring in Anspruch zu nehmen, und die Schulungen und finanzielle Unterstützung erleichtern. Sie spielen ferner eine wichtige Rolle beim Aufbau einer unternehmerischen Gemeinschaft in einem bestimmten Gebiet und können einige der „Pull“-Faktoren bei das Unternehmertum betreffenden Entscheidungen fördern (z. B. Sensibilisierung, Ausbildungsangebote und finanzielle Unterstützung) sowie dazu beitragen, einige der „Push“-Faktoren (z. B. Überwindung von Ableismus, Aushöhlung der Behindertenidentität) zu mildern (Györi, Svastics und Csillag, 2019<sub>[70]</sub>).

Allerdings wurden nur sehr wenige Gründerzentren so gestaltet, dass sie Unternehmer mit Behinderungen unterstützen können. In vielen Fällen wären hier eine barrierefreie

Ausstattung, geeignete Unterkünfte, spezialisierte Ausbilder und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, die mit dem Ziel konzipiert wurden, Hindernisse für Unternehmer mit Behinderungen zu beseitigen. Es hat sich gezeigt, dass sich hier eine enorme Kluft auftut, die bei Managern und Einrichtungen herkömmlicher Gründerzentren zu schließen ist (Martin und Honig, 2020<sub>[27]</sub>), doch gibt es Beispiele für Gründerzentren, die ausdrücklich auf die Unterstützung von Unternehmern mit Behinderungen abheben. Ein Beispiel ist „The Good Incubator“ in Australien (Kasten 4.6). Dieses Modell setzt auf motivierte und kompetente Anbieter von Unterstützung im gemeinnützigen wie im gewinnorientierten Sektor. Die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für diese Arten von nichtstaatlichen Akteuren dürfte wirksamer sein als die Einrichtung öffentlich betriebener Gründerzentren, da diese Akteure näher an der Behindertengemeinschaft sind, was dazu beiträgt, Vertrauen zwischen Unternehmern und Unterstützungsanbietern aufzubauen, woraus wiederum ein attraktiveres Programm resultiert.

Ein ergänzender Ansatz ist die Zusammenarbeit mit Akteuren in lokalen unternehmerischen Ökosystemen, um das Bewusstsein für die Herausforderungen zu schärfen, vor denen Unternehmer mit Behinderungen stehen, und Instrumente anzubieten, die für besser zugeschnittene Unterstützungsdienste eingesetzt werden können. Dieser Ansatz wurde im Rahmen des kürzlich eingeleiteten LIAISE-Projekts in der EU verfolgt (Kasten 4.7). Dieses Projekt setzt auf die Reichweite von Partnernetzwerken, um mit Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen und Investoren in fünf Communities of Practice zusammenzuarbeiten, von denen sich eine hauptsächlich mit der Unterstützung von Unternehmern mit Behinderungen befasst.

Ein weiterer Faktor beim Aufbau wirksamer unternehmerischer Ökosysteme ist Sozialkapital (Davidsson und Honig, 2003<sub>[71]</sub>). Sozialkapital ist die Entwicklung von Netzen, sowohl geschlossenen, auf einem hohen Maß an Vertrauen beruhenden Netzen, als auch offenen Netzen, in denen Informationen durch „Freunde von Freunden“ verbreitet werden (Burt, 2001<sub>[72]</sub>). Diese Netze können durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen gefördert und ausgebaut werden, darunter Gründerzentren, Coaching- und Mentoring-Beziehungen und sogar Medien (Neumeyer et al., 2019<sub>[73]</sub>). Besonders wichtig sind Initiativen, die speziell Vertrauen schaffen und die Beziehungen zwischen Unternehmern mit Behinderungen verbessern (Theodoraki, Messegem und Rice, 2018<sub>[74]</sub>).

Der Aufbau von Sozialkapital für Menschen mit Behinderungen erfordert gezielte und spezifische Anstrengungen. Viele Unternehmer sind von Natur aus netzwerkorientiert und wirksam in der Selbstdarstellung und dem Aufbau persönlicher Beziehungen, die ihre unternehmerische Tätigkeit erleichtern. Für Menschen mit Behinderungen kann es hingegen Hindernisse geben, die ihre Fähigkeit behindern, sich an sozialer Interaktion zu beteiligen, insbesondere mit Mitgliedern der Gemeinschaft,

die mit ihren Bedürfnissen und Eigenschaften nicht vertraut sind (Martin und Honig, 2020<sub>[27]</sub>). Die Entwicklung von Sozialkapital für Menschen mit Behinderungen erfordert im Vergleich zu anderen Unternehmern wie Frauen, Einwanderern und Teilnehmern mit niedrigem Einkommen ein Verständnis der erforderlichen Kommunikationshilfen sowie der Arten von Interaktionen und Kommunikationsnormen, die von Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen verwendet werden. Dies erfordert große Sorgfalt im Hinblick auf den Ort und die Barrierefreiheit von Networkingveranstaltungen. Es hat sich als wirksam erwiesen, Veranstaltungen und Plattformen zu konzipieren, auf denen Unternehmer mit Behinderungen angemessen andere potenzielle Netzwerker außerhalb des Behinderungskontexts kennenlernen können. Dies könnte durch eine kurze gezielte Vorbereitung für Investoren, Unternehmer, Rechtsanwälte und ähnliche unterstützende Akteure erleichtert werden,

damit sie die besonderen Bedürfnisse von Unternehmern mit Behinderungen besser verstehen können.

Schließlich sollten die Regierungen nicht die Fragilität des unterstützenden Ökosystems für Unternehmer mit Behinderungen im Zusammenhang mit COVID-19 außer Acht lassen. Viele kleine Unterstützungsanbieter haben während der Pandemie Einnahmenverluste erlitten und stehen vor Herausforderungen in Bezug auf ihre eigene Nachhaltigkeit. Unternehmer mit Behinderungen sind wahrscheinlich anfälliger für den Verlust ihres Ökosystems als andere Unternehmer, da sie eher auf diese häufig intensive Unterstützung angewiesen sind. Es gibt eine kleine Anzahl von Beispielen für staatliche Investitionen nicht nur in bestimmte Gruppen von Unternehmern, sondern auch in andere Akteure in deren Ökosystemen. So hat beispielsweise Kanada Mittel in das unternehmerische Ökosystem der Frauen eingebracht.

## Kasten 4.6. The Good Incubator, Australien

**Art der Maßnahme:** Integrierte Unterstützung durch ein spezielles Gründerzentrum.

**Beschreibung:** Good Incubator wird von Impact Co. (einem privaten Beratungsunternehmen) mit Unterstützung von LaunchVic (Agentur für Existenzgründungen des Bundesstaats Victoria) und dem Victorian Department of Health and Human Services (DHHS) verwaltet. Er wendet sich an alle Menschen mit einer Behinderung (jeder Art), die eine Geschäftsidee haben oder bereits ein Unternehmen betreiben.

Good Incubator bietet eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen, die Menschen mit Behinderungen dabei helfen, ein Unternehmen zu gründen oder auszubauen. Er bietet ein neunwöchiges Programm, das Folgendes umfasst:

- 11 halbtägige Workshops in Melbourne zur Entwicklung der Persönlichkeit und des Unternehmens;
- barrierefreie Online-Module, die das Design Thinking, ein Minimum an Entwicklung tragfähiger Produkte, Buchführung, Marketing usw. zum Gegenstand haben;
- alle zwei Wochen Veranstaltungen zu Networking und Gemeinschaftsentwicklung;
- alle zwei Wochen Gruppen-Tutorien und
- individuelles Coaching und Mentoring zur Unterstützung persönlicher und beruflicher Bedürfnisse.

Im Anschluss an das Programm können die Teilnehmer an zwei halbtägigen Workshops teilnehmen, mit denen Menschen mit Behinderungen, die bereits ein eigenes Unternehmen haben, bei der Positionierung und Vermarktung ihrer Geschäftsideen unterstützt werden.

Good Incubator wurde gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen konzipiert. Er wird den Teilnehmern kostenlos angeboten, und für außerhalb von Melbourne lebende Personen gibt es Unterstützung bei den Reise- und Unterbringungskosten. Betreuer sind zur Unterstützung der Teilnahme der Unternehmer willkommen.

**Erzielte Ergebnisse:** Zwei Teilnehmergruppen haben bisher den Good Incubator in Anspruch genommen, eine im Jahr 2019 und die zweite im Jahr 2020. Die von den Teilnehmern betriebenen Unternehmen sind sehr verschieden, und einige, aber nicht alle, sind Ausdruck von Geschäftsideen, die darauf abzielen, das Wohlergehen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

**Lehren für andere Initiativen:** Dieses Modell zeigt, dass spezielle Gründerzentren funktionieren können. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die Zusammenarbeit mit motivierten und erfahrenen Anbietern von Unterstützung im gemeinnützigen wie im gewinnorientierten Sektor, die der Behindertengemeinschaft nahestehen und Erfahrung mit der Zielgruppe haben.

Quelle: (The Good Incubator, 2020<sub>[75]</sub>)

## Kasten 4.7. Projekt „Linking Incubation Actors for Inclusive and Social Entrepreneurship“ (LIAISE)

**Art der Maßnahme:** Das Projekt unterstützt die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und drei Partnernetzwerken (Europäisches Innovationsnetzwerk, Impact Hub und European Venture Philanthropy Association) zur Schaffung eines Netzwerks von Netzwerken. Ziel ist es, die unternehmerischen Ökosysteme in der EU inklusiver zu gestalten, indem das Bewusstsein für die Herausforderungen unterrepräsentierter Gruppen geschärft wird und Instrumente zur Verbesserung der Unterstützung durch Unternehmensförderungsorganisationen bereitgestellt werden.

**Beschreibung:** Mit dem Projekt LIAISE soll die Entwicklung eines „Ökosystemwandels“ angestoßen werden, indem Unternehmensförderungsorganisationen und Investoren dazu befähigt und darin unterstützt werden, Unternehmertum und Selbstständigkeit von unterrepräsentierten Gruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, besser zu fördern. Der Grundgedanke ist, dass Menschen aus schutzbedürftigen Gruppen durch eine größere Nähe von Gründerzentren und Unterstützungsdiensten für Unternehmen mehr Möglichkeiten haben werden, uneingeschränkt an Wirtschaft und Gesellschaft teilzuhaben.

Das LIAISE-Projekt unterstützt Akteure wie Unternehmensförderungsorganisationen, Impact Hubs und Investoren bei einem Ausbau ihrer Kapazitäten zur Zusammenarbeit mit Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen und der Ausdehnung ihrer Reichweite auf diese Gruppen. Ferner hilft es potenziellen Unternehmern aus unterrepräsentierten Gruppen beim Zugang zu Finanzierungsinstrumenten, um ihre Chancen auf ein Überleben ihres Unternehmens und dessen Wachstum zu erhöhen.

LIAISE bietet europäischen Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen Gelegenheit zu erfahrungsorientiertem Lernen, denn sie erhalten die Möglichkeit, sich mit Peers, sozialen Akteuren, Unternehmern aus benachteiligten Gruppen und Experten für thematische Communities of Practice (CoP) zusammenzutun und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Eine der fünf CoP befasst sich mit Menschen mit Behinderungen, und alle CoP arbeiten nach derselben Methodik: i) Sammlung von erfahrungsgestützten Informationen; ii) Beobachtung laufender Initiativen und Programme; iii) Durchführung von Pilotprojekten für neue Ansätze im Bereich des inklusiven und sozialen Unternehmertums und iv) Ausloten, wie die Politik mithilfe des von den CoP entwickelten partizipativen Prozesses gestärkt werden kann.

Das Projekt LIAISE wird aus dem Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) für den Zeitraum 2021–22 finanziert.

**Erzielte Ergebnisse:** Die Mitglieder der einzelnen CoP treffen sich monatlich (seit Mai 2021) und haben immer wieder Gelegenheit, sich bei regelmäßigen Veranstaltungen für CoP-Mitglieder auszutauschen. Die CoP zu Menschen mit Behinderungen hat im November 2021 bewährte Verfahren zu einem Kompendium für bewährte Verfahren bei der Existenzgründung beigetragen und einen Wettbewerb für Unternehmer mit skalierbaren Lösungen für soziale und ökologische Herausforderungen zusammen mit den anderen vier CoP unterstützt. Im Rahmen des Wettbewerbs erhalten drei Gewinner einen Geldpreis in Höhe von 7000 EUR, 15 Stunden Coaching, Unterstützung durch ein Gründerzentrum und ein Reisekostenbudget für die Teilnahme an Veranstaltungen. Die Gewinner werden auf einer Konferenz im Dezember 2022 ausgewählt.

## 5. Nutzung von Einkommensbeihilfesystemen zur Förderung des Unternehmertums

### Ziel

Zur Förderung des Unternehmertums von Menschen mit Behinderungen müssen die politischen Entscheidungsträger sicherstellen, dass die Systeme der sozialen Sicherheit diejenigen unterstützen, die in der Lage sind, auf dem Arbeitsmarkt zu arbeiten. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Einkommensbeihilfen und Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (oder Beschäftigung) nicht zu unnötigen Fehlanreizen führen, und dass diejenigen, die eine Unternehmensgründung anstreben, nicht ungerechtfertigterweise Leistungen versagt werden, wenn das Unternehmen nicht erfolgreich ist.

### Ansatz

Ein wichtiges Thema für auf dem Arbeitsmarkt aktive Menschen mit Behinderungen ist die Frage, wie sich ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit einschließlich Selbstständigkeit auf ihre Behinderten- und Einkommensbeihilfen und -leistungen auswirkt. Im Allgemeinen werden Leistungen anhand einer Beurteilung der verbleibenden Arbeitsfähigkeit und des durch Erwerbstätigkeit und/oder unternehmerische Tätigkeiten erwirtschafteten Einkommens festgelegt (OECD, 2010<sub>(76)</sub>). In den meisten Ländern können Leistungen zurückgefordert werden, wenn ein bestimmtes Einkommensniveau erzielt wird. Die Wechselwirkung zwischen Leistungen und Einkommen ist

jedoch komplex, da viele Menschen mit Behinderungen verschiedene Arten von Leistungen und/oder Beihilfen erhalten. Einige basieren auf einer Beurteilung der Arbeitsfähigkeit, andere auf Einkommensschwellen. Daher kann es schwierig sein, die Auswirkungen eines Einkommens aus unselbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit auf die Gewährung öffentlicher Unterstützung und Beihilfen zu erfassen. In diesem Zusammenhang könnte es einen starken Fehlanreiz für Unternehmertum im Vergleich zu einer unselbstständigen Tätigkeit geben, da das Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit schwankt und nicht garantiert ist, während das Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit zumindest für einen bestimmten Zeitraum stabil und garantiert ist.

Regierungen können diesem potenziellen Fehlanreiz entgegenwirken, indem sie das System von Leistungen für Menschen mit Behinderungen straffen und die Kommunikation über verschiedene Leistungen und Beihilfen verbessern. Für Unternehmer stufen einige Länder (z. B. die Tschechische Republik) selbstständige Erwerbstätigkeit als Nebentätigkeit ein, sodass Leistungen, Beihilfen und Renten vom Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit unberührt bleiben.

Ganz allgemein kann das Leistungssystem auch genutzt werden, um Menschen mit Behinderungen Anreize für eine Unternehmensgründung und selbstständige Erwerbstätigkeit zu bieten. Ein Ansatz besteht darin, die Belastung durch die Einkommensteuer (z. B. mit höheren steuerfreien Einkünften) und durch Sozialversicherungsbeiträge (z. B. mit ermäßigten Beitragssätzen) zu verringern und diese Entlastung dann über einen Zeitraum von mehreren Jahren allmählich zurückzufahren.

Ein weiterer Ansatz besteht darin, Selbstständigen einen Lohnzuschuss zu gewähren. Diese Maßnahmenart wird in der Regel zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt, doch sehen einige Länder sie auch für Selbstständige vor. Ein Beispiel ist die Flexi-Job-Maßnahme in Dänemark ([Kasten 4.8](#)).

Schließlich fördern einige Länder das Unternehmertum von Menschen mit Behinderungen durch die Schaffung eines spezifischen Unternehmensstatus. Dieser Status kann zusammen mit anderen Formen der Unterstützung (z. B. Zuschüsse, Darlehen) genutzt werden, um die Belastung durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu senken. Er kann auch genutzt werden, um Menschen beim Wiedererlangen von Leistungen zu helfen, wenn ihr Unternehmen nicht nachhaltig ist. Ein Beispiel hierfür ist der Status eines Selbstständigen mit Behinderungen (*travailleur indépendant handicapé*) in Frankreich (Pôle emploi, 2020<sup>[77]</sup>).

Ein damit zusammenhängendes Problem ist die Erneuerung des Anspruchs auf Unterstützungsleistungen, wenn die Geschäftstätigkeit nicht nachhaltig ist. In vielen Ländern hängt die Gewährung von Leistungen davon ab, ob die betreffende Person arbeitslos gemeldet ist. Doch gelten Menschen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgeben, in der Regel nicht als arbeitslos, was ebenfalls ein Hindernis für unternehmerische Initiative für Menschen mit Behinderungen darstellt. Lösen lässt sich dieses Problem durch klare Wege und Brücken zu den Leistungen. So können Regierungen eine befristete Beihilfe zum Ausgleich des Verlusts staatlicher Einkommensbeihilfen gewähren (wie z. B. Irland es tut).

## Kasten 4.8. Flexi-Job, Dänemark

**Art der Maßnahme:** Ein Lohnzuschuss, der Menschen mit Behinderungen unabhängig davon zur Verfügung steht, ob sie als Arbeitnehmer oder Selbstständige arbeiten.

**Beschreibung:** Menschen mit Behinderungen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Invaliditätsrente beziehen. Generell gilt, dass die betreffende Person die dänische Staatsangehörigkeit besitzt, ihren ständigen Wohnsitz in Dänemark hat oder seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens zehn Jahre in Dänemark gelebt haben muss.

Darüber hinaus muss für sie im Rahmen eines „Ressourcenprogramms“ eine Beurteilung ihrer Arbeitsfähigkeit durchgeführt worden sein, in die verschiedene Faktoren wie körperliche und geistige Gesundheit, Bildung, frühere Arbeitsplätze und soziale Netzwerke einfließen. Eine Invaliditätsrente wird gewährt, wenn bei der Beurteilung festgestellt wird, dass die Arbeitsfähigkeit erheblich und dauerhaft so stark eingeschränkt ist, dass eine Selbstversorgung durch irgendeine Art von Arbeit nicht möglich ist.

Personen, bei denen eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit festgestellt wurde, können im Rahmen des Flexi-Job-Systems arbeiten. Im Rahmen dieses Programms bewertet das örtliche Arbeitsamt die mögliche Arbeitsintensität und die Anzahl der möglichen Wochenarbeitsstunden. Die Personen erhalten einen Lohn/ein Gehalt von ihrem Arbeitgeber sowie einen flexiblen Lohnzuschuss von der Gemeinde. So muss der Arbeitgeber beispielsweise für 10 Arbeitsstunden zahlen, wenn die Person 20 Stunden pro Woche arbeitet, ihre Arbeitsintensität aber nur 50 % beträgt. Darüber hinaus erhält die Person einen flexiblen Lohnzuschuss als Zuschlag von der Gemeinde. Berechnet wird dieser Zuschlag auf der

Grundlage eines Betrags, der 98 % des Höchstbetrags der Arbeitslosenunterstützung entspricht.

Auch Selbstständige können das Flexi-Job-System in Anspruch nehmen. Wie bei Arbeitnehmern können Selbstständige ein Einkommen aus ihrem Unternehmen beziehen sowie ferner einen Lohnzuschuss erhalten, um weiter in ihrem Unternehmen arbeiten zu können. Die Höhe des Zuschusses wird auf der Grundlage der Einnahmen des Unternehmens und der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit der Person berechnet.

Personen unter 40 Jahren wird ein Flexi-Job für fünf Jahre gewährt; anschließend muss die Arbeitsfähigkeit erneut beurteilt werden.

**Erzielte Ergebnisse:** Bei den Monitoringdaten wird nicht zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen unterschieden. Dessen ungeachtet hat das Programm einige Erfolge bei der Erhöhung der Erwerbsquote von Menschen mit Behinderungen gezeigt. Evaluierungen zeigen jedoch, dass der Haupterfolgsfaktor die Bindung der Menschen an den Arbeitsmarkt vor ihrer Aufnahme in das Programm war (Munkedal, Weye und Fonager, 2019<sub>[78]</sub>).

**Lehren für andere Initiativen:** Diese Art von Maßnahmen kann genutzt werden, um Menschen mit Behinderungen durch die Bezuschussung von Arbeitsmarktaktivitäten einschließlich Selbstständigkeit zu stärken. Sie bietet arbeitsfähigen Menschen einen Anreiz zum Arbeiten und kann darüber hinaus für den Staat Einsparungen im Vergleich zur Zahlung einer ganzen Palette von Invaliditätsleistungen, -zulagen und -renten an eine Person mit sich bringen.

Quelle: (Europäische Kommission, n. d.<sub>[79]</sub>)

## ■ 5 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

Menschen mit Behinderungen machen einen großen Anteil der Bevölkerung in den OECD- und EU-Ländern aus (etwa 18 %). Die Zahl der Menschen mit Behinderungen nimmt vor allem aufgrund der Alterung der Bevölkerung, aber auch anderer Faktoren wie der zunehmenden Prävalenz nichtübertragbarer Krankheiten zu. Bei Art, Schweregrad, Ursache und Dauer von Behinderungen bestehen sehr große Unterschiede. Diese Heterogenität macht es für Regierungen schwierig, dafür zu sorgen, dass jeder die richtige Unterstützung erhält, bietet aber auch die Gelegenheit, sich eher in Richtung einer individuellen Unterstützung für jedermann zu bewegen.

Der Anteil der Selbstständigen an erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen entspricht in etwa dem Anteil an Menschen ohne Behinderungen. Das deutet darauf hin, dass Selbstständigkeit eine praktikable Form der Arbeit sein kann, und dass bei Menschen mit Behinderungen noch ungenutztes Potenzial für die Selbstständigkeit besteht. Regierungen stehen jedoch vor der Frage, wer und zu welchen Bedingungen unterstützt werden sollte, da viele Menschen mit Behinderungen kleine Unternehmen mit geringem Wachstumspotenzial betreiben. Unternehmertum birgt Risiken für alle, und für Menschen mit Behinderungen kann es im Durchschnitt größere Folgen haben, wenn ihr Unternehmen aufgrund möglicherweise aufgelaufener Schulden, negativer Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und eventueller Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in Einkommensbeihilfesysteme nicht erfolgreich ist. Dennoch gelingt es vielen Menschen mit Behinderungen, ein nachhaltiges Unternehmen zu gründen, und Unternehmertum kann sich als flexible Arbeitsmethode erweisen.

Eine bessere Integration von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ist ein politisches Ziel der OECD- und der EU-Länder, und die Regierungen können noch mehr tun, um das Unternehmertum von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Staatliche Maßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein, Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten zur Existenzgründung zu bieten und zu diesem Zweck gegen Ausgrenzung im System zur Unterstützung des Unternehmertums vorzugehen und spezielle Programme anzubieten, wenn ausreichende Nachfrage besteht. Öffentliche Förderprogramme sollten nach Möglichkeit keine prekären Beschäftigungsverhältnisse fördern, sondern Unternehmern dabei helfen, geeignete Wege für das Wachstum von Unternehmen zu erkennen und diejenigen vom Unternehmertum abzuraten, die wahrscheinlich nicht erfolgreich sein werden. Prioritäten für die Stärkung der staatlichen Unterstützung des Unternehmertums von Menschen mit Behinderungen sind:

- **Aufbau einer Identität als Unternehmer.** Er stellt eine große Hürde für alle Menschen dar, die Unternehmer werden wollen, besonders aber für Menschen mit Behinderungen, die bereits mit Diskriminierung und anderen Hindernissen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu kämpfen haben. Regierungen sollten weiterhin über das Potenzial des Unternehmertums als praktikable Arbeitsmarktaktivität für Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Strategien für Menschen mit Behinderungen und Unternehmertum aufklären. Es ist auch wichtig, Vorbilder mit unterschiedlichen Profilen (z. B. unterschiedliche Arten und Schweregrade von Behinderungen, Geschlecht) zu fördern, um negativen gesellschaftlichen Einstellungen entgegenzuwirken und zu zeigen, dass Menschen mit Behinderungen als Unternehmer erfolgreich sein können. Darüber hinaus muss das Bewusstsein für Behindertenbelange in Unternehmensförderungsorganisationen geschärft werden, damit diese besser in der Lage sind, Unternehmer mit Behinderungen zu unterstützen, was eine stärkere Sensibilisierung und Schulung von Unterstützungsanbietern erfordert.
- **Nutzung von Schulungs- und Coaching-Programmen zur Heranbildung von Managementkompetenzen und zum Aufbau von Netzwerken.** Die Beseitigung des Fehlens unternehmerischer Kompetenzen ist eine der häufigsten Formen der maßgeschneiderten Unterstützung des Unternehmertums für Menschen mit Behinderungen, die sich positiv auf die Erfolgsaussichten als Unternehmer und die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen auswirken kann. Es scheint nur wenige Belege dafür zu geben, dass Schulungen zum Unternehmertum für Menschen mit Behinderungen ebenso wirksam sein können wie für Menschen ohne Behinderungen, doch deuten Programme wie *enterability* in Deutschland darauf hin, dass eine relativ intensivere Unterstützung wie Coaching erforderlich ist, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dies gilt besonders für die Förderung von Frauen mit Behinderungen, da es oft geschlechtsspezifische Unterschiede in der Selbstwahrnehmung gibt. Schulungs- und Coaching-Programme könnten digitale Unternehmen und digitale Kompetenzen stärker in den Mittelpunkt rücken, wenn dies angesichts der wachsenden Möglichkeiten für Online-Geschäfte erforderlich ist, was besonders wichtig für Menschen in ländlichen Gebieten ist, in denen die lokalen Märkte eher klein sind. Die Programme müssen ferner einen eindeutigen Schwerpunkt auf die Vernetzung legen, um den Unternehmen dabei zu helfen, nachhaltig zu werden und ihre Wachstumschancen zu erhöhen. Damit kann den Teilnehmern auch dabei geholfen werden, neue

Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten für den Fall zu finden, dass ihr Unternehmen nicht erfolgreich ist.

- **Finanzielle Unterstützung mit je nach nachgewiesenem Erfolg steigenden Beträgen anbieten.** Viele Unternehmer mit Behinderungen starten mit Aktivitäten in geringem Umfang, sodass sie meist wahrscheinlich keine großen Mittel für die Existenzgründung benötigen. Zuschüsse für Existenzgründungen werden zwar nicht immer empfohlen, können aber für diese Zielgruppe geeignet sein, da für die Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit möglicherweise kleine Zuschüsse ausreichen, und die Regierungen sollten generell verhindern, dass Menschen mit Behinderungen zur Schuldenaufnahme ermutigt werden, da viele nur über ein begrenztes Einkommen verfügen. Zuschüsse für Existenzgründungen werden wirksamer sein, wenn sie mit Schulungen und Coaching einhergehen. Regierungen müssen auch darauf achten, dass Selbstständigen, die prekären Tätigkeiten nachgehen, keine Zuschüsse gewährt werden. Für bereits etablierte Aktivitäten könnten über Mikrofinanzierungssysteme umfangreichere Finanzmittel bereitgestellt werden. Denkbar wäre es auch, wie es bereits in Frankreich geschieht, dass Regierungen durch Nachlässe bei Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen vorübergehend indirekt finanzielle Unterstützung gewähren.
- **Anpassung der Unterstützungsprogramme an die Fähigkeiten der einzelnen Teilnehmer.** Menschen mit Behinderungen, die an einer Unternehmensgründung interessiert sind, benötigen möglicherweise Unterstützung mit einer anderen Intensität und in einem anderen Tempo als üblich. Allerdings besteht bei Menschen mit Behinderungen eine große Vielfalt an Unterstützungsbedarf, der je nach Art und Schweregrad der Behinderung sowie der Stärke der Netze und der Betreuung des Einzelnen variiert. Beispielsweise benötigt jemand mit Mobilitätseinschränkungen eine andere Art von Unterstützung als jemand mit eingeschränktem Gehör. Das Modell der Gründerzentren ist vielversprechend im Hinblick auf Standard-Unterstützungspakete, die dann individuell angepasst werden. Neueste Erfahrungen in Australien zeigen, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor darin besteht, enge Verbindungen zu verschiedenen Akteuren des lokalen Ökosystems herzustellen, um dazu beizutragen, Unterstützung zu leisten und Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen im Gründerzentrum aufzubauen.

- **Sicherstellung der Rückkehr in Einkommensbeihilfesysteme.** Untersuchungen zeigen, dass Versagensangst ein Hindernis für das Unternehmertum von Menschen mit Behinderungen darstellt, da oft Ungewissheit darüber besteht, wie sich das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit auf die Einkommensbeihilfen auswirkt. Dagegen kann mit besserer Verfügbarkeit und Barrierefreiheit von Informationen vorgegangen werden. Ein weiteres Problem besteht darin, erneut Anspruch auf Einkommensbeihilfen zu haben, wenn Existenzgründungen nicht erfolgreich sind. Einige Länder wie Irland haben begonnen, dieses Hindernis durch eine Überbrückungsbeihilfe abzubauen, die eine finanzielle Grundunterstützung für den Zeitraum zwischen Selbstständigkeit und Wiedereintritt in Einkommensbeihilfesysteme bietet.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für viele Programme zur Förderung des Unternehmertums von Menschen mit Behinderungen ist, dass sie gemeinsam mit der Zielgruppe geschaffen werden. Allzu oft werden politische Maßnahmen von „Außenseitern“ konzipiert, die wenig oder gar keine Kenntnisse über die spezifischen Herausforderungen haben, vor denen die vorgesehenen Empfänger stehen. Ein wichtiger erster Schritt wäre die Zusammenarbeit der politischen Entscheidungsträger mit Menschen mit Behinderungen, repräsentativen Organisationen, Forschern und Unternehmen bei der Gestaltung und Umsetzung von Strategien und Programmen.

Schließlich könnten die Regierungen mehr in die Erhebung von Daten über Menschen mit Behinderungen investieren, einschließlich der Messung der Auswirkungen von Programmen zur Förderung des Unternehmertums. Menschen mit Behinderungen machen einen beträchtlichen und wachsenden Anteil der Bevölkerung aus, doch ist über diese Bevölkerungsgruppe und ihre Arbeitsmarktaktivitäten relativ wenig bekannt. Darüber hinaus sind Zeittrends und Vergleiche zwischen den Ländern schwierig. Hier sind mehr Investitionen in Statistiken über Menschen mit Behinderungen einschließlich ihrer unternehmerischen Tätigkeiten erforderlich. Darüber hinaus bedarf es größerer Anstrengungen, um die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen für unternehmerisch tätige Menschen mit und ohne Behinderungen zu messen. Bei diesen Bemühungen sind die relativen Kosten für die Durchführung des Programms zu berücksichtigen, einschließlich der Zeit und der Ressourcen, die von zum System und zum Netzwerk gehörenden Personen investiert werden, sowie für die Überwachung des wirtschaftlichen, gesundheitlichen und emotionalen Erfolgs des Programms.

## ■ WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Honig, B. (2021), „Policy Support for Entrepreneurship for People who experience Disability“, Hintergrundpapier für die OECD, <https://www.oecd.org/cfe/smes/inclusive-entrepreneurship/policy-briefs.htm>.
- OECD/Europäische Kommission (2021), *The Missing Entrepreneurs 2021: Policies for Inclusive Entrepreneurship and Self-Employment*, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/71b7a9bb-en>.
- OECD (2022), *Disability, Work and Inclusion: Mainstreaming in All Policies and Practices*, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/1ea5e9c-en>.

## ■ BEZUGSDOKUMENTE

- Agefiph (2020), *Rapport d'activité 2019*, <https://www.agefiph.fr/sites/default/files/medias/fichiers/2020-08/Rapport%20d%27activit%C3%A9%202019%20Agefiph.pdf>. [59]
- Akbari, A. and M. MacDonald (2014), „Immigration Policy in Australia, Canada, New Zealand, and the United States: An Overview of Recent Trends“, *International Migration Review*, Vol. 48/3, <https://doi.org/10.1111/imre.12128>. [8]
- Bandura, A. (1989), „Human agency in social cognitive theory“, *American Psychologist*, Vol. 44/9. [47]
- Banks, L. et al. (2021), „Disability-inclusive responses to COVID-19: Lessons learnt from research on social protection in low- and middle-income countries“, *World Development*, Vol. 137, <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2020.105178>. [43]
- Bezyak, J. et al. (2018), „Strategies for recruiting, engaging and retaining members in a community of practice for disability employment: A qualitative content analysis“, *Journal of Rehabilitation*, Vol. 84/2, pp. 40-47-undefined. [53]
- Boman, T. et al. (2015), „Employment opportunities for persons with different types of disability“, *Alter*, Vol. 9/2, <https://doi.org/10.1016/j.alter.2014.11.003>. [18]
- Brown, R. et al. (2019), „Start-up factories, transnational entrepreneurs and entrepreneurial ecosystems: unpacking the lure of start-up accelerator programmes“, *European Planning Studies*, Vol. 27/5, <https://doi.org/10.1080/09654313.2019.1588858>. [69]
- Burt, R. (2001), „The Social Capital of Structural Holes“, in Guillien, M. et al. (eds.), *New directions in economic sociology*, Russell Sage. [72]
- Cherkezev, D. (2018), *OP HRD Risk-sharing Micro Finance facility in Bulgaria in the 2014-2020 programming period*, [https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/20180131-rome\\_Cherkezev\\_FundManager\\_FIB\\_Bulgaria.pdf](https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/20180131-rome_Cherkezev_FundManager_FIB_Bulgaria.pdf). [61]
- Commission for the Rights of Persons with Disability (2019), *Malta Business Disability Forum*, <https://www.crpdc.org.mt/about/malta-business-disability-forum/>. [46]
- Cooney, T. and B. Aird (2020), *Pathway to Entrepreneurship for People with Disabilities in Ireland*, <https://www.tudublin.ie/media/website/news/2020/main-news/Pathway-to-Entrepreneurship-for-People-with-Disabilities-in-Ireland-2020.pdf>. [29]
- Crowther, R. (2001), „Helping people with severe mental illness to obtain work: systematic review“, *BMJ*, Vol. 322/7280, <https://doi.org/10.1136/bmj.322.7280.204>. [12]
- Davidsson, P. and B. Honig (2003), „The role of social and human capital among nascent entrepreneurs“, *Journal of Business Venturing*, Vol. 18/3, pp. 301-331. [71]
- de Witte, L. et al. (2018), „Assistive technology provision: towards an international framework for assuring availability and accessibility of affordable high-quality assistive technology“, *Disability and Rehabilitation: Assistive Technology*, Vol. 13/5, <https://doi.org/10.1080/17483107.2018.1470264>. [24]
- Deloitte (2019), *The economic benefits of improving social inclusion*, <https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/my/Documents/risk/my-risk-sdg10-economic-benefits-of-improving-social-inclusion.pdf>. [13]
- Enterability (2021), <https://berlin.enterability.de/dasprojekt/>. [54]
- European Commission (2022), *EU Non-communicable diseases (NCDs) initiative: Guidance document*, [https://health.ec.europa.eu/publications/eu-non-communicable-diseases-ncds-initiative-guidance-document\\_en](https://health.ec.europa.eu/publications/eu-non-communicable-diseases-ncds-initiative-guidance-document_en) (abgerufen am 18. Juli 2022). [6]



- European Commission (2021), *Employment and Social Developments in Europe 2021*, Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion, <https://doi.org/10.2767/57771>. [38]
- Europäische Kommission (2021), *Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030*, <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=en>. [45]
- Europäische Kommission (n.d.), *Dänemark - Erwerbsunfähigkeitsrente/Seniorenrente, flexible Beschäftigung*, <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1107&langId=en&intPageId=4493>. [79]
- European Disability Forum (2021), *European Human Rights Report Issue 5 – 2021 Impact of COVID-19 on persons with disabilities*, [https://mcusercontent.com/865a5bbea1086c57a41cc876d/files/08348aa3-85bc-46e5-aab4-cf8b976ad213/EDF\\_HR\\_report\\_2021\\_interactive\\_accessible.pdf](https://mcusercontent.com/865a5bbea1086c57a41cc876d/files/08348aa3-85bc-46e5-aab4-cf8b976ad213/EDF_HR_report_2021_interactive_accessible.pdf) (abgerufen am 4. Januar 2022). [39]
- Eurostat (2021), *People with disability struggling to make ends meet*, <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/ddn-20210218-1>. [10]
- Fare, M., C. de Freitas and C. Meyer (2015), *Territorial development and community currencies : symbolic meanings in Brazilian community development banks*, [https://www.researchgate.net/publication/281011280\\_Territorial\\_development\\_and\\_community\\_currencies\\_symbolic\\_meanings\\_in\\_Brazilian\\_community\\_development\\_banks](https://www.researchgate.net/publication/281011280_Territorial_development_and_community_currencies_symbolic_meanings_in_Brazilian_community_development_banks). [65]
- Ferri, D. and S. Favalli (2018), „Web Accessibility for People with Disabilities in the European Union: Paving the Road to Social Inclusion“, *Societies*, Vol. 8/2, <https://doi.org/10.3390/soc8020040>. [30]
- FMFIB (2018), *OP HRD Risk-sharing MicroFinance facility in Bulgaria in the 2014-2020 programming period*, FI Compass, [https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/20180131-rome\\_Cherkezov\\_FundManager\\_FIB\\_Bulgaria.pdf](https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/20180131-rome_Cherkezov_FundManager_FIB_Bulgaria.pdf) (abgerufen am 6. Januar 2022). [60]
- Geiger, B., K. van der Wel and A. Tøge (2017), „Success and failure in narrowing the disability employment gap: comparing levels and trends across Europe 2002–2014“, *BMC Public Health*, Vol. 17/1, <https://doi.org/10.1186/s12889-017-4938-8>. [15]
- Gouskova, E. (2020), „Why Self-Employment Rates Are Higher Among People With Work Limitations“, *Journal of Disability Policy Studies*, Vol. 31/1, pp. 15–25, <https://doi.org/10.1177/1044207319851244>. [19]
- Györi, Z., C. Svastics and S. Csillag (2019), *Push and pull motivations of entrepreneurs with disabilities in Hungary*, Governance Research and Development Centre (CIRU), Zagreb. [70]
- Hamburg, I. and A. David (2017), „Entrepreneurial Education and Skills in a Changing Society“, in *Entrepreneurship and Entrepreneurial Skills in Europe*, Verlag Barbara Budrich, <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzncb.5>. [48]
- Honig, B. (2004), „Entrepreneurship Education: Toward a Model of Contingency-Based Business Planning“, *Academy of Management Learning & Education*, Vol. 3/3, <https://doi.org/10.5465/amle.2004.14242112>. [51]
- ILO (2016), *The win-win of disability inclusion*, <https://www.ilo.org/infostories/en-GB/Stories/Employment/The-win-win-of-disability-inclusion#the-win-win-of-disability-inclusion>. [9]
- Inclusion Europe (2020), *Employment of people with intellectual disabilities: Before, during and after the COVID-19 pandemic*, [http://www.inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2021/01/Covid-report-design-finalised\\_accessible.pdf](http://www.inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2021/01/Covid-report-design-finalised_accessible.pdf) (abgerufen am 4. Januar 2022). [16]
- Kessler Foundation (2020), *nTIDE April 2020 Jobs Report: COVID recession hits workers with disabilities harder*, <https://kesslerfoundation.org/press-release/ntide-april-2020-jobs-report-covid-recession-hits-workers-disabilities-harder> (abgerufen am 6. April 2021). [42]
- Krüger, D. and A. David (2020), „Entrepreneurial Education for Persons With Disabilities—A Social Innovation Approach for Inclusive Ecosystems“, *Frontiers in Education*, Vol. 5, <https://doi.org/10.3389/educ.2020.00003>. [52]
- Kyröläinen, A. (2020), *Vammaisten henkilöiden työllistymisen rakenteelliset esteet [Structural barriers to employment of persons with disabilities]*, [https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/162325/TEM\\_2020\\_36.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/162325/TEM_2020_36.pdf?sequence=1&isAllowed=y). [36]
- MacDonald, D., C. Prinz and H. Immervoll (2021), „Can disability benefits promote (re)employment? Considerations for effective disability benefit design“, *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, No. 253, OECD. [14]
- Majuri, Y. (2019), „Overcoming economic stagnation in low-income communities with programmable money“, *Journal of Risk Finance*, Vol. 20/5, pp. 594–610. [66]
- Marchese, M. (2014), „Entrepreneurial Activities in Europe - Finance for Inclusive Entrepreneurship“, *OECD Employment Policy Papers*, No. 5, OECD Publishing, Paris, <https://dx.doi.org/10.1787/5jxrcmkgkzss-en>. [55]

- Martin, B. and B. Honig (2020), „Inclusive Management Research: Persons with Disabilities and Self-Employment Activity as an Exemplar“, *Journal of Business Ethics*, Vol. 166/3, <https://doi.org/10.1007/s10551-019-04122-x>. [27]
- Messacar, D. and R. Morissette (2020), „Work interruptions and financial vulnerability“, *StatsCan COVID-19: Data to Insights for a Better Canada*, Statistics Canada, Ottawa, <https://www150.statcan.gc.ca/n1/pub/45-28-0001/2020001/article/00010-eng.htm> (accessed on 6 April 2021). [41]
- MLSP (2020), *National Program for Employment and Training of People with Permanent Disabilities*, <https://www.az.government.bg/pages/nacionalna-programa-zohtu/>. [34]
- Munkedal, D., N. Weye and K. Fonager (2019), „Predictors of a high work participation in the Flexi-job scheme: a regional Danish cohort study“, *European Journal of Public Health*, Vol. 29/Supplement\_4, <https://doi.org/10.1093/eurpub/ckz186.688>. [78]
- Muñoz, R. et al. (2019), „Entrepreneurship Education and Disability: An Experience at a Spanish University“, *Administrative Sciences*, Vol. 9/2, <https://doi.org/10.3390/admsci9020034>. [49]
- Neumeyer, X. et al. (2019), „Entrepreneurship ecosystems and women entrepreneurs: a social capital and network approach“, *Small Business Economics*, Vol. 53/2, <https://doi.org/10.1007/s11187-018-9996-5>. [73]
- OECD (2022), *Disability, Work and Inclusion: Mainstreaming in All Policies and Practices*, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/1eaa5e9c-en>. [2]
- OECD (2021), *Disability estimates based on European Union Statistics on Income and Living Conditions (SILC)*. [17]
- OECD (2021), *Disability, Work and Inclusion in Ireland: Engaging and Supporting Employers*, OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/74b45baa-en>. [21]
- OECD (2020), *OECD Employment Outlook 2020: Worker Security and the COVID-19 Crisis*, OECD Publishing, Paris, <https://dx.doi.org/10.1787/1686c758-en>. [20]
- OECD (2019), *OECD Employment Outlook 2019: The Future of Work*, OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/9ee00155-en>. [28]
- OECD (2010), *Sickness, Disability and Work: Breaking the Barriers: A Synthesis of Findings across OECD countries*, OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/9789264088856-en>. [76]
- OECD/European Union (2019), *The Missing Entrepreneurs 2019: Policies for Inclusive Entrepreneurship*, OECD Publishing, Paris, <https://dx.doi.org/10.1787/3ed84801-en>. [56]
- OECD/European Union (2014), *The Missing Entrepreneurs 2014: Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe*, OECD Publishing, Paris, <https://dx.doi.org/10.1787/9789264213593-en>. [50]
- OECD/Europäische Kommission (2013), *Die fehlenden Unternehmer: Politiken für ein integrationsförderndes Unternehmertum in Europa*, OECD Publishing, Paris, <https://dx.doi.org/10.1787/9789264188167-de>. [57]
- Park, J. and S. Chowdhury (2018), „Investigating the barriers in a typical journey by public transport users with disabilities“, *Journal of Transport & Health*, Vol. 10, <https://doi.org/10.1016/j.jth.2018.05.008>. [37]
- Pôle emploi (2020), *Aide Agefiph à la création et reprise d'entreprise*, <https://clara.pole-emploi.fr/aides/detail/aide-agefiph-a-la-creation-et-reprise-d-entreprise>. [77]
- Prókai, O. and A. Szerepi (2017), *Önfoglalkoztató és teljes munkaidőben dolgozó megváltozott munkaképességű emberek - Gyakorlati példatár (Self-employed and full-time employed people with disabilities – Practical examples)*, [https://fszk.hu/wp-content/uploads/2018/07/revita\\_gyak\\_peldatar\\_onfoglalkoztatatas.pdf](https://fszk.hu/wp-content/uploads/2018/07/revita_gyak_peldatar_onfoglalkoztatatas.pdf). [33]
- Ratinho, T. et al. (2020), „Supporting entrepreneurs: A systematic review of literature and an agenda for research“, *Technological Forecasting and Social Change*, Vol. 154, <https://doi.org/10.1016/j.techfore.2020.119956>. [68]
- Renko, M., S. Harris and K. Cardwell (2015), „Entrepreneurial entry by people with disabilities“, *International Small Business Journal*, <https://doi.org/10.1177/0266242615579112>. [25]
- Sefotho, M. (2014), „Career Construction for Hephapreneurship1: Alternative Framework for Persons with Disabilities2“, *Mediterranean Journal of Social Sciences*, <https://doi.org/10.5901/mjss.2014.v5n15p303>. [32]
- Seyfang, G. and N. Longhurst (2013), „Growing green money? Mapping community currencies for sustainable development“, *Ecological Economics*, Vol. 86, <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2012.11.003>. [62]
- Shier, M., J. Graham and M. Jones (2009), „Barriers to employment as experienced by disabled people: a qualitative analysis in Calgary and Regina, Canada“, *Disability & Society*, Vol. 24/1, <https://doi.org/10.1080/09687590802535485>. [11]

- Simeonova-Ganeva, R. et al. (2013), „A Study of Entrepreneurship and the Prospects for Innovations Development in SMEs (2012-2013) (Bulgarian version)“, *SSRN Electronic Journal*, <https://doi.org/10.2139/ssrn.2290685>. [35]
- Siqueira, A. et al. (2020), „A Commons Strategy for Promoting Entrepreneurship and Social Capital: Implications for Community Currencies, Cryptocurrencies, and Value Exchange“, *Journal of Business Ethics*, Vol. 166/4, <https://doi.org/10.1007/s10551-020-04578-2>. [64]
- Stam, E. and B. Spigel (2016), „Entrepreneurial Ecosystems“, in Blackburn, R. et al. (eds.), *Handbook for Entrepreneurship and Small Business*, Sage Publications, London. [67]
- Statistics Canada (2021), *Impacts of COVID-19 on persons with disabilities*, <https://www150.statcan.gc.ca/n1/en/daily-quotidien/200827/dq200827c-eng.pdf?st=QcaZKiGD>, Ottawa. [40]
- The good incubator (2020), <https://www.goodincubator.co/>. [75]
- Theodoraki, C., K. Messeghem and M. Rice (2018), „A social capital approach to the development of sustainable business ecosystems: an explorative study“, *Small Business Economics*, Vol. 51/1, <https://doi.org/10.1007/s11187-017-9924-0>. [74]
- United Nations (2006), *Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) (Behindertenrechtskonvention)*, <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>. [3]
- Vaziri, D. et al. (2014), *Disabled entrepreneurship and self-employment: The role of technology and policy building*. [23]
- Vornholt, K. et al. (2018), „Disability and employment – overview and highlights“, *European Journal of Work and Organizational Psychology*, Vol. 27/1, <https://doi.org/10.1080/1359432X.2017.1387536>. [44]
- Western Economic Diversification Canada (2016), *Evaluation of entrepreneurs with disabilities program*, [https://books.scholarsportal.info/en/read?id=%20ebooks/ebooks0/gibson\\_cpcc/2016-03-25/1/248693](https://books.scholarsportal.info/en/read?id=%20ebooks/ebooks0/gibson_cpcc/2016-03-25/1/248693). [58]
- Wiklund, J. et al. (2018), „Mental Disorders in the Entrepreneurship Context: When Being Different Can Be An Advantage“, *Academy of Management Perspectives*, Vol. 32/2, <https://doi.org/10.5465/amp.2017.0063>. [26]
- Williams, C. (1996), „The New Barter Economy: An Appraisal of Local Exchange and Trading Systems (LETS)“, *Journal of Public Policy*, Vol. 16/1, <https://doi.org/10.1017/S0143814X0000787X>. [63]
- Wolbring, G. (2012), „Expanding abilityism: Taking down the Ghettoization of Impact of Disability Studies Scholars“, *Societies*, Vol. 2/3, <https://doi.org/10.3390/soc2030075>. [31]
- World Health Organization (2020), *Disability and health*, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/disability-and-health>. [1]
- World Health Organization (2019), *Factsheet - Sustainable Development Goals: health targets*, [https://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0016/420163/Disability-SDG-factsheet.pdf](https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0016/420163/Disability-SDG-factsheet.pdf). [4]
- World Health Organization (2013), *Global Action Plan for the Prevention and Control of NCDs 2013-2020*, <https://www.who.int/publications/i/item/9789241506236> (abgerufen am 20. Juli 2022). [7]
- World Health Organization (2011), *World Report on Disability*, [www.who.int/disabilities/world\\_report/2011/report/en/](http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/report/en/). [5]
- Zyskowski, K. et al. (2015), *Accessible crowdwork? Understanding the value in and challenge of microtask employment for people with disabilities*. [22]



## **Die EU kontaktieren**

### **Persönlich**

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationszentren. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

### **Telefonisch oder per E-Mail**

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Sie erreichen diesen Dienst

- unter der gebührenfreien Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (bestimmte Betreiber können für diese Anrufe Gebühren erheben),
- über die folgende Rufnummer der Zentrale: + 32 22999696 oder
- per E-Mail über: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

## **Informationen über die EU**

### **Im Internet**

Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen der EU finden Sie auf der Europa-Website unter:

[https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)

### **EU-Veröffentlichungen**

Sie können EU-Veröffentlichungen kostenlos herunterladen oder bestellen unter <https://publications.europa.eu/en/publications>.

Mehrere Exemplare kostenloser Veröffentlichungen erhalten Sie von Europe Direct oder einem Informationszentrum in Ihrer Nähe (siehe [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)).

### **Informationen zum EU-Recht**

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

### **Offene Daten der EU**

Über das Offene Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/en>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können heruntergeladen werden, werden kostenfrei bereitgestellt und dürfen für kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke genutzt werden.

## **Ihr Kontakt zur OECD**

### **Im Internet**

Informationen über die OECD finden Sie im Internet unter: <http://www.oecd.org/>

### **OECD-Veröffentlichungen**

Veröffentlichungen der OECD finden Sie unter:

- Die OECD iLibrary: <http://www.oecd-ilibrary.org>
- Den OECD Bookshop online: <http://www.oecdbookshop.org>

**Weitere Informationen über die Arbeit der OECD zu Beschäftigung und wirtschaftlicher Entwicklung auf lokaler Ebene finden Sie unter:**

[www.oecd.org/cfe/leed/](http://www.oecd.org/cfe/leed/)

In diesem von der OECD und der Europäischen Kommission erstellten Kurzdossier wird das Potenzial der Unterstützung von Unternehmertum zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen untersucht. Bei den Behinderungen gibt es je nach Art, Schweregrad, Beständigkeit, Dauer und Beginn große Unterschiede. Diese Merkmale haben einen Einfluss auf die Fähigkeiten und die Bereitschaft der Einzelperson, auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu sein. Die selbstständige Erwerbstätigkeit kann für einige Menschen in dieser Bevölkerungsgruppe geeignet sein, da sie im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Arbeitszeiten und Arbeitsort mehr Spielraum als eine unselbstständige Erwerbstätigkeit bieten und somit einen besseren Umgang mit Behinderung und Lebensstil ermöglichen kann. Dieses Kurzdossier gibt einen Überblick über die politischen Gründe für die Unterstützung des Unternehmertums von Menschen mit Behinderungen, gibt einen kurzen Überblick über Umfang und Art der Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen und schlägt Regierungen denkbare Maßnahmen vor.

Das Kurzdossier ist Teil der Reihe von Papieren zu KMU und Unternehmertum, die vergleichende Fakten und Analysen zur Leistung und Entwicklung von KMU und Unternehmertum sowie zu einem breiten Spektrum von Politikbereichen liefert, darunter KMU-Finanzierung, Innovation, Produktivität, Kompetenzen, Internationalisierung und andere (<https://doi.org/10.1787/f493861e-en>). Kurzdossiers sind kurze Berichte für politische Entscheidungsträger und Praktiker, die Teil einer Reihe von Dokumenten über integrationsförderndes Unternehmertum sind, die von der OECD mit Unterstützung durch die Europäische Kommission erstellt werden. Die Reihe umfasst Kurzdossiers zu einer breiten Themenpalette, darunter z. B. die unternehmerische Initiative junger Menschen, die Evaluierung von Maßnahmen für ein integrationsförderndes Unternehmertum und der Zugang zu Gründungsfinanzierung für ein integrationsförderndes Unternehmertum.

Zu den weiteren Veröffentlichungen der OECD und der Europäischen Kommission über integrationsförderndes Unternehmertum gehören die Reihe „Die fehlenden Unternehmer“ (<https://doi.org/10.1787/43c2f41c-en>) und „Integrationsfördernde Unternehmensgründung: Kompendium Bewährter Verfahren“ (<https://doi.org/10.1787/9789264251496-en>). Diese Veröffentlichungen und weitere sind abrufbar unter: <https://www.oecd.org/cfe/smes/inclusive-entrepreneurship>.

